



Protokoll Landratssitzung vom 21. November 2012

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.00 Uhr bis 12.40 Uhr
Anwesend:	Landrat: 60 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	31 Stimmen
2/3 Mehr:	40 Stimmen
Entschuldigt:	-
Vorsitz:	Josef Niederberger-Streule, Oberdorf
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1075
2	Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2012	1075
3	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden	1075
4	Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“; Abschaffung der Pauschalsteuer	1080
4.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Abschaffung der Pauschalsteuer	1080
4.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative	1080
5	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung	1086
6	Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung	1087
7	Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden bzw. neu: Landratsbeschluss über den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden	1088
8	Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG); 1. Lesung	1115
9	Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	1119
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Informationspraxis der Kantonspolizei Nidwalden	1120

Landratspräsident Josef Niederberger: Die Förderung und die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung wird für Klein- und Mittelbetriebe immer wichtiger, insbesondere im Bereich Klima- und Umweltschutz. Es gilt, für die Zukunft für viele offene Fragen Lösungen zu finden und Optimierungen zu realisieren.

Warum lassen wir beim Duschen das warme Wasser ohne weitere Nutzung durch die Kanalisation ab? Können wir mit der Wärme, die beim Heizen entsteht, nicht zusätzlich auch Strom produzieren? Brauchen die Solarzellen wirklich so viel Alu und Glas, um genügend Leistung zu erbringen? Diese Fragen haben erfinderische KMU-Betriebe in der Schweiz und in Lichtenstein beschäftigt.

Wenn aus vielversprechenden Ideen klimafreundliche Produkte in der Schweiz oder Liechtenstein entstehen, unterstützt die Klimastiftung Schweiz solche KMU-Betriebe mit finanziellen Mitteln, dieses Jahr mit insgesamt 1.25 Mio. Franken. Sie haben richtigen verstanden: Beiträge gibt es nur, wenn vielversprechende Produkte entstehen. Dieses Kriterium hat der Stiftungsrat der Klimastiftung Schweiz am Freitag, 2. November 2012, für 21 Projekte von 20 kleinen und mittleren Unternehmen zuerkannt. „Wir freuen uns, Projekte zu fördern, die beim späteren Erfolg den Ausstoss von mehreren Millionen Tonnen verhindern können“, so die Aussage von Gabriele Burn, Präsidentin der Klimastiftung Schweiz. Neben sechs Erfindungen und Produktentwicklungen hat die Klimastiftung auch an 15 Energiesparprojekte einen Beitrag zugesprochen. Dazu gehören - neben klimaschonenden Heizungen - auch weitere Massnahmen, wie das Kühlen mit Aussenluft bis zu Optimierungen bei Gewächshäusern.

Der Unterstützungsbeitrag wird, je nach Energieersparnis, berechnet und von der Klimastiftung Schweiz ausbezahlt. Pro jährlich gesparte Tonne CO₂ gibt es 30 Franken und pro jährlich gesparte Megawattstunde Strom gibt es zehn Franken aus dem Stiftungstopf. Das sind sehr gute und echte Anreizsysteme, welche unsere Klein- und Mittelbetriebe zum Forschen und zu Neu- und Weiterentwicklungen anspornen. Nur solche Ziele halten unsere Wirtschaft für die Zukunft fit. So werden wir weiterhin Spitzenprodukte für den internationalen Markt produzieren können.

Bleiben wir wachsam und stecken wir dafür den richtigen Rahmen.

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Übernahmevertrag Länderpark-Areal (Parz. Nr. 1'589, Stans) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 781 vom 30. Oktober 2012 beantwortet. Die Stellungnahme haben Sie mit den Landratsakten für die heutige Sitzung erhalten.

Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

1. Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 5. November 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Informationspolitik der Kantonspolizei Nidwalden eingereicht.
Die Beantwortung erfolgt an der heutigen Sitzung.
2. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 14. November 2012 eine Motion betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) eingereicht.
Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich möchte noch einen Hinweis zu den Einfachen Auskunftsbegehren geben: Gemäss Landratsgesetz kann mit einem Einfachen Auskunftsbegehren eine Frage von aktuellem kantonalem Interesse gestellt werden. Dieses parlamentarische Instrument ist nicht dazu da, mit einem ganzen Fragenkatalog ein Thema detailliert zu beleuchten. Dazu stehen die Kleine Anfrage oder die Interpellation zur Verfügung. Das Landratsbüro wird künftig diese formalen Anforderungen strenger berücksichtigen und gegebenenfalls Vorstösse zurückweisen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste ist mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt betreffend die Informationspolitik der Kantonspolizei als Traktandum 10 ergänzt worden.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2012

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2012 zur Diskussion.

Landrat Toni Niederberger: Ich habe eine Korrektur zu meinem Votum auf Seite 978 des Protokolls anzubringen. Es sollte dort Biotechnik und nicht Alutechnik heissen. Im Weiteren solle es heissen: „Der Vorgänger des heutigen Rektors, welcher jahrelang gewirkt hat, hat nach meiner Ansicht falsche Schwerpunkte gesetzt. ... Ich möchte deshalb die Kommissionsmitglieder bitten, darauf hinzuwirken, dass es in Zukunft in diese neue Richtung geht mit dem neuen Rektor.“ Diese Passagen möchte ich gerne so geändert haben.

Der Landrat stimmt der Änderung stillschweigend zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Das mit der beantragten Änderung bereinigte Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2012 wird genehmigt.

3 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 19. September 2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat, betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuchen ich Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu den Fragen betreffend des Fachs Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden mündlich Auskunft zu erteilen.

Im Kanton Nidwalden wurde das Fach Frühfranzösisch (Französischunterricht ab der 5. Klasse) ab dem Schuljahr 1995/96 eingeführt. Seither sind nun schon 17 Jahre vergangen.

Seit Beginn der Sommerferien lesen wir in verschiedenen Zeitungen, dass Lehrkräfte gegen das Frühfranzösisch rebellieren: Es überfordere die Primarschüler und müsse deshalb abgeschafft werden. Diese Aussage wird vom Schweizerischen Lehrerverband L-CH unterstützt.

Widerstand regt sich nicht nur beim Lehrerverband, sondern auch bei der Basis. Die Mittelstufenkonferenzen der Kantone Zürich, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Appenzell Innerrhoden fordern die Erziehungsdirektoren auf, den Französischunterricht auf der Primarschulstufe zu streichen. Dieser Ansicht ist gemäss einer Umfrage vom letzten Herbst im Kanton Luzern auch die Mehrheit der Eltern und Lehrkräfte. Es scheint, dass ein weiteres, gut gemeintes Reformprojekt Schiffbruch erleidet.

Der Bildungspädagoge Anton Strittmatter stellt fest, die Lehrerschaft habe kein einziges Reform-Grossprojekt der letzten 20 Jahre als nachhaltig erfolgreich erlebt. Beispielsweise müsste man aus sachlichen Gründen auf die zweite Fremdsprache in der Primarschule verzichten. Das sei aber leider politisch nicht durchsetzbar. Da drängt sich die Frage auf, weshalb sich die Politikerinnen und Politiker immer wieder für derartige Reformen einspannen lassen. Die Lehrkräfte können ihre Schülerinnen und Schüler wohl am besten beurteilen.

Weiter stellt sich die Frage, ob die laufenden Reformen an unseren Schulen genügend ausgewertet werden. Bis heute wurde die Öffentlichkeit über den Erfolg der Einführung des Frühfranzösisch nicht informiert. Schon über frühere derartige Projekte konnte man keine Evaluationsergebnisse vorweisen. Zuerst sollten wohl die laufenden Projekte begleitet und ausgewertet werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht generell gegen Reformen bin. Wir müssen auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, aber nicht ohne Rücksicht auf die faktischen Realitäten und allein auf politischen Druck. Unbestritten ist, dass eine grosse Zahl der Primarschülerinnen und Primarschüler bereits mit der Bewältigung der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt an der Schwelle zur Überforderung ist. Mit einer Fremdsprache zusätzlich dürften diese endgültig überfordert werden.

Aus den aktuellen Diskussionen zum Frühfranzösisch drängt sich zweifelsfrei der Schluss auf, dass eine breite Öffentlichkeit von solchen Reformen an der Volksschule genug hat. Ein Marschhalt in Sachen Bildungsreformen ist deshalb zwingend.

Ich erlaube mir, in solchem Zusammenhang ein paar Fragen an den Regierungsrat zu richten:

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die geschilderte Situation im Bilde?
2. Wie viele Lektionen Frühfranzösisch werden aktuell pro Wochen unterrichtet?
3. Liegen über den bisherigen Erfolg oder Misserfolg des Frühfranzösisch an unseren Primarschulen Untersuchungsergebnisse vor? (Evaluation)
4. Weiss der Regierungsrat, was in den einzelnen Gemeinden im Fach Frühfranzösisch läuft?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg des Frühfranzösisch an unseren Schulen?
6. Was hat die Ausbildung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Einführung des Frühfranzösisch gekostet? Sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton?
7. Stehen Aufwand und Nutzen nach Meinung des Regierungsrates in einem verantwortbaren Verhältnis?

8. Welche längerfristige Strategie hat die Bildungsdirektion in dieser Angelegenheit?
9. Hat der Regierungsrat bereits Pläne für nächste Reformen im Bildungswesen?

Für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens danke ich Ihnen zum Voraus bestens.

Ruedi Waser, Hergiswil

Bildungsdirektor Res Schmid: Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersucht Landrat Dr. Ruedi Waser den Regierungsrat um mündliche Auskunft betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden.

Er begründet das Einfache Auskunftsbegehren damit, dass seit Beginn der Sommerferien 2012 verschiedene Medien darüber berichtet haben, dass die Lehrpersonen gegen Frühfranzösisch an der Primarschule rebellieren würden: Es überfordere die Primarschüler und müsse deshalb abgeschafft werden. Diese Aussage würde vom schweizerischen Lehrerverband L-CH unterstützt. Widerstand rege sich nicht nur beim Verband, sondern auch an der Basis. Die Mittelstufenkonferenzen der Kantone Zürich, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Appenzell Innerrhoden fordern die Erziehungsdirektoren auf, den Französischunterricht auf Primarschulstufe zu streichen. Diese Ansicht teile gemäss Umfrage vom letzten Herbst auch eine Mehrheit der Eltern und Lehrkräfte im Kanton Luzern.

Im Weiteren stellt sich Landrat Ruedi Waser die Frage, ob die laufenden Reformen an unseren Schulen genügend ausgewertet werden. Bis heute sei die Öffentlichkeit über den Erfolg der Einführung des Frühfranzösisch nicht informiert worden. Folglich erwartet Landrat Ruedi Waser nun die Beantwortung einiger Fragen seitens des Regierungsrates.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ist der Regierungsrat über die geschilderte Situation im Bilde?

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass die zwei Fremdsprachen in der Primarschule für Lehrpersonen und Lernende eine besondere Herausforderung bedeuten. Es wurden dem Regierungsrat bzw. der Bildungsdirektion keine offiziellen Klagen seitens der Lehrerschaft oder der Eltern zugetragen. Dagegen ist die Problematik von verschiedenen Seiten, auch von vielen Lehrpersonen, informell gegenüber dem Bildungsdirektor angesprochen worden. Es gibt aber bis jetzt im Kanton Nidwalden keine Vorstösse des Lehrverbandes zur Abschaffung des Französisch in der Primarschule. Die Bildungsdirektion beschäftigt sich übrigens mit diesem Thema seit meinem Amtsantritt und hat das Thema mit den Fachkommissionen Bildungskommission und der Kommission BKV verschiedentlich angesprochen.

Es stimmt, dass von Arbeitgeberseite immer wieder Klagen hinsichtlich mangelnder Kenntnisse der Schulabgänger in Deutsch und Mathematik an die Bildungsdirektion herangetragen werden. Ebenfalls hat die Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen, dass die Lehrpersonen der Mittelstufe II sich darüber beklagen, dass sie zu wenig Zeit für den Deutschunterricht hätten. Das geht deutlich aus dem Synthesebericht 2012 der Fachstelle für externe Schulevaluation hervor.

Die Bildungsdirektion plant in den nächsten Monaten zusammen mit der Bildungskommission und der Schulpräsidentenkonferenz sich mit der Studentafel vertieft auseinanderzusetzen. Unter anderem sollen folgende 3 Themen eingehend beraten werden:

- Aufgrund der Pensenreduktion bei den Lehrpersonen wurde unter politischer Vorgabe der Kostenneutralität, auch die Anzahl Lektionen bei der Studentafel ersatzlos gekürzt.

- Die Einführung von Französisch in der 5. und 6. Klasse im Schuljahr 1995/96 mit zwei Lektionen pro Woche erfolgte zulasten anderer Fächer wie Deutsch und M&U.
- Die Studentafel der Mittelstufe ist in den letzten Jahren durch die Einführung der Fremdsprachen erweitert worden. Einerseits wird die Grundausbildung damit breiter, andererseits birgt dies die Gefahr, dass Elementares zu wenig gründlich geschult wird.

2 Wie viele Lektionen Frühfranzösisch werden aktuell pro Woche unterrichtet?

Es werden je zwei Wochenlektionen Französisch in der 5. und 6. Primarklasse unterrichtet.

3 Liegen über den bisherigen Erfolg oder Misserfolg des Frühfranzösisch an unseren Primarschulen Untersuchungsergebnisse vor? (Evaluation)

Ja. Im Rahmen des NFP-56-Projekts wurde im Auftrag der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) eine Längsschnittstudie zur Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Zentralschweiz durchgeführt. Die Datenerhebungen fanden in den Jahren 2006 bis 2009 statt. Nidwalden konnte nicht einbezogen werden, da der Landrat bei der Lancierung der Studie im November 2005 aufgrund der kantonsinternen Vernehmlassung zur Studentafel beschlossen hatte, es sei nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule zu unterrichten. Dieser Entscheid wurde allerdings im Dezember 2006 wieder rückgängig gemacht, nachdem das Schweizer Volk dem Bildungsrahmenartikel 61 a deutlich zugestimmt hatte. Absatz 2 dieses Artikels verlangt die Sicherung der Koordination unter den Kantonen im Volksschulwesen.

Heute nach 7 Jahren Erfahrung mit der zweiten Fremdsprache in der Primarschule, werden die Richtigkeit und der Nutzen dieser nationalen Änderung zunehmend interkantonal in Frage gestellt. Aufgrund von Medienmitteilungen sind zurzeit, wie von Landrat Ruedi Waser erwähnt, in sechs Ostschweizer Kantonen, wie auch in Luzern, Bestrebungen im Gange, Französisch wieder auf die Oberstufe zu verlegen. Sie konnten gestern in der Zeitung NNZ, wie auch heute im Radio DRS vernehmen, dass der Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrerverbandes das Thema gewichtet und zum Beispiel das Modell des Kantons Uri mit Französisch an den Oberstufen empfiehlt.

4 Weiss der Regierungsrat, was in den einzelnen Gemeinden im Fach Französisch läuft?

Der Unterricht findet in allen Schulgemeinden gemäss Lehrplan, Studentafel und mit dem obligatorischen Lehrmittel „Envol“ statt. Das Amt für Volksschulen führt eine Statistik über die vom Französischunterricht dispensierten Schülerinnen und Schüler. Dies waren in der 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2011/12 insgesamt 6 Schüler, im Schuljahr 2010/11 8 Schüler, im Schuljahr 2009/10 9 Schüler und im Schuljahr 2008/09 11 Schüler, immer bezogen auf eine Schülerpopulation von rund 600 Schülern.

Generell wird die Bildungsdirektion durch die externe Schulevaluation im Vierjahreszyklus und durch die Schulaufsicht überprüft, begleitet und vor allem informiert. Der Bildungsdirektor erachtet den Kontakt zu den Schulen in Nidwalden als gut. Ich selber besuche persönlich so viele Schulen wie möglich.

5 Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg des Frühfranzösisch an unseren Schulen?

Aufgrund der Leistungserhebungen im Rahmen der Stellwerksprüfungen im 9. Schuljahr haben wir die Kenntnis erhalten, dass sich die Leistungen im Französisch in den vergangenen drei Jahren leicht verbessert haben. Das heisst, von 484 Punktwerten im Jahre

2010 auf 493 Punktwerte im Jahre 2012, wobei der schweizerische Referenzwert bei mindestens 500 Punkten liegt. Das zeigt klar einen Verbesserungsbedarf auf. Es kann in diesem Zusammenhang aber erwähnt werden, dass die Ergebnisse in Deutsch mit 526 Punkten über dem schweizerischen Durchschnitt liegen und in Englisch mit 575 Punkten sogar weit über dem Durchschnitt. Das ist nicht zuletzt das Resultat davon, dass ab der 3. Klasse Englisch unterrichtet wird. Für mich ist es wichtig, hier nochmals die Erkenntnis aufgrund des Berichtes der externen Schulevaluation festzuhalten, wonach sich Lehrpersonen der Mittelstufe II vermehrt darüber beklagt haben, dass sie zu wenig Zeit für den Deutschunterricht hätten.

6 Was hat die Ausbildung der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Einführung des Französisch gekostet? Sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton?

In den Jahren 1994 bis 1998 hat eine Ausbildung für die Lehrpersonen der 5./6. Klassen stattgefunden, an welcher alle obligatorisch teilnehmen mussten. Es waren dies 60 Lehrpersonen. Entsprechend wurde die Ausbildung relativ schlank gehalten. Der Landrat hat für die Ausbildung einen Kredit für 240'000 Franken in Form eines Kredites bewilligt, welcher mit 193'000 Franken belastet wurde. Die Gemeinden haben parallel zusätzlich 178'000 Franken aufgewendet. Total wurden also gut 371'000 Franken in die Ausbildung der Lehrer investiert.

Die Ausbildung der Lehrpersonen hatte allerdings einige Defizite, so dass die Bildungsdirektion entschieden hat, künftig nur noch Lehrpersonen, welche über eine Ausbildung auf Niveau C1 verfügen, Französisch unterrichten sollen. Entsprechend wurde den Lehrpersonen ein Nachqualifikationsangebot angeboten. 20 Lehrpersonen machten davon Gebrauch. Der Landrat hat dafür einen Kredit von 450'000 Franken gesprochen. Bis dato wurden davon 150'000 Franken investiert. Es zeichnet sich ab, dass gesamthaft nicht mehr als 320'000 Franken dafür aufgewendet werden müssen.

7 Stehen Aufwand und Nutzen nach Meinung des Regierungsrates in einem verantwortbaren Verhältnis?

Die Bildungsdirektion ist der Ansicht, dass die aufgewendeten Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in Französisch im Sinne des Auftrages richtig eingesetzt werden. Die Gründe dafür, dass sich der Erfolg im Frühfranzösisch trotz den Aufwendungen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nur unbefriedigend einstellt, sollen nun vertieft abgeklärt werden.

8 Welche längerfristige Strategie hat die Bildungsdirektion in dieser Angelegenheit?

Die Bildungsdirektion wird im Zusammenhang mit der MINT-Interpellation und unter Berücksichtigung der geplanten Umsetzung des Lehrplans 21 die Verteilung der Zeit auf die einzelnen Fächer überprüfen und vermutlich eine Stundentafelrevision in Angriff nehmen. Parallel dazu hat der Kanton Nidwalden mit der Bildungsdirektion des Kantons Wallis ein Projekt initiiert, welches nun erstmals zum Tragen kommen wird. Das Projekt sieht vor, dass Nidwaldner Schüler freiwillig von einer bis mehreren Wochen, später sogar für einen Monat oder länger im Französisch sprechende Wallis bei einer Gastfamilie leben und dort die Schule besuchen. Im Gegenzug werden Walliser Schüler hier zu einer Gastfamilie kommen und hier die Schule besuchen. Wir erhoffen uns damit eine entsprechende Motivation für die französische Sprache. Das Projekt startet mit einer guten Anmeldezahl bereits dieses Jahr. Französisch soll in jedem Fall, nach Ansicht der Bildungsdirektion, am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht derart schwächer werden und auf dem Qualitätsniveau von heute bleiben, sondern es soll im Gegenteil gestärkt werden.

9 Hat der Regierungsrat bereits Pläne für nächste Reformen im Bildungswesen?

Vorläufig sind keine Reformen geplant. Eine allfällige Anpassung der Stundentafel zugunsten der MINT-Fächer und der Schriftsprache betrachtet die Bildungsdirektion nicht als Reform. Eine Anpassung der Stundentafel sollte auch mit der geplanten Umsetzung des Lehrplans 21 zu vereinbaren sein. Mit der aktuell geplanten Gesetzesrevision, welche nun in der Vernehmlassung ist, soll die Eingangsstufe mit der Grundstufe erweitert werden. Dies aufgrund der 10jährigen Erfahrung in Hergiswil, welche die Grundstufe weiterhin führen möchte. Dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Der Kindergarten ist nach wie vor möglich in den anderen Gemeinden und ist im Moment auch Usus und erfolgreich.

Damit, geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, von der Beantwortung zum Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Ruedi Waser Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

4 Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“; Abschaffung der Pauschalsteuer

4.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Abschaffung der Pauschalsteuer

Landratspräsident Josef Niederberger: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch.

Ich eröffne die Diskussion zur Zulässigkeit.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Volksinitiative für die Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand ist mit 344 gültigen Unterschriften fristgerecht eingereicht worden. Die Prüfung der Staatskanzlei hat ergeben, dass weder ein kantonales noch ein nationales Recht verletzt wird und deshalb die Initiative als zulässig zu erklären ist. Der Regierungsrat stellt Ihnen deshalb den Antrag, der Zulässigkeit der Volksinitiative zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich verweise auf den Bericht der Kommission vom 5. November 2012. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, der regierungsrätlichen Vorlage über die Zulässigkeit der Volksinitiative zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Abschaffung der Pauschalsteuer wird genehmigt.

4.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Landratspräsident Josef Niederberger: Für die Vorstellung dieser Volksinitiative gebe ich zunächst dem Vertreter der Initiative, Herrn Landrat Rochus Odermatt, das Wort.

Landrat Rochus Odermatt: Weltweit wird debattiert, ob Reiche stärker besteuert werden sollen. In den Kantonen Schaffhausen, Appenzell, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Zürich ist die Pauschalbesteuerung bereits abgeschafft worden. Deutet dies auf eine Trendwende hin oder gar als Vorschlag, wie eine andere Steuerpolitik aussehen könnte? Sollen reiche Ausländerinnen und Ausländer weiterhin steuerlich begünstigt werden? Die Antwort in Schaffhausen ist eindeutig: Die Stimmbevölkerung schaffte Ende September die Pauschalbesteuerung ab. Nach dem Kanton Zürich ist der Kanton Schaffhausen bereits der zweite Kanton, der ein Steuerprivileg für reiche Ausländer aufgehoben hat.

Wie Sie alle im Bericht des Regierungsrates nachlesen konnten, sind Pauschalbesteuerte ausländische Multimillionäre, die ihren Wohnsitz im Kanton Nidwalden haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Sie schaffen weder Arbeitsplätze, noch engagieren sie sich in irgendwelcher Form kulturell noch sozial. Sie leben nur hier im Kanton Nidwalden, weil sie hier weniger Steuern zahlen müssen als in anderen Kantonen.

Geschätzte Damen und Herren, finden Sie das fair gegenüber der Nidwaldner Bevölkerung? Ich spreche jetzt bewusst nicht vom Mittelstand, sondern von den gut verdienenden Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern, welche hier zum Beispiel eine Firma haben und Arbeitsplätze geschaffen haben und ein relativ hohes Einkommen haben. Also zusammengefasst, haben Pauschalbesteuerte ein Sonderprivileg, während jeder andere Nidwaldner Bürger ordentlich seine Steuern bezahlen muss. Das ist doch gesellschaftlich höchst fragwürdig und unsolidarisch! Es kann doch nicht sein, dass die Nidwaldner Bevölkerung nächstens die Konsequenzen einer verfehlten Nidwaldner Steuerpolitik auf ihrem Rücken austragen muss. Wir haben das mit dem Sparmassnahmenpaket schon zur Genüge hier im Saal besprochen. Auf der anderen Seite werden Multimillionäre im Kanton Nidwalden weiterhin von einer steuerlichen Sonderbehandlung profitieren.

Die Regierung und die Kommission FGS befürchten mit der Annahme der Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Multimillionäre“, dass mit einem Exodus von sehr guten Steuerzahlern aus dem Kanton Nidwalden gerechnet werden müsste. Weiter wird befürchtet, dass der Kanton und die Gemeinden durch den Wegzug von Pauschalbesteuerten sehr viel Steuersubstrat verlieren würde. Im Kanton Zürich ist genau das Gegenteil der Fall. Ich zitiere aus der NZZ vom 13. März 2012; in diesem interessanten Artikel heisst es: „Bis jetzt auch ohne Pauschalsteuer gute Erträge.“ Ich zitiere aus dem Zeitungsartikel einen kurzen Abschnitt: „Die ordentliche Einschätzung derer, die im Kanton Zürich geblieben sind, führte aber zu Mehreinnahmen von 13.8 Millionen Franken. Rein von den Zahlen her ist die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für den Kanton Zürich bis jetzt also nicht mit Mindereinnahmen verbunden.“ Diese Aussage widerspricht ganz klar dem Bericht des Regierungsrates. Es ist uns wirklich bewusst, dass einige gute Pauschalsteuerzahler aus unserem Kanton wegziehen werden. Wir sind aber davon überzeugt, dass die hinterlassenen Wohnungen oder Häuser von anderen Reichen wieder bezogen werden und damit gute Steuerzahler wieder in Nidwalden Wohnsitz nehmen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Ihre Fairness und bitte Sie, diese Volksinitiative im Sinne einer Gleichbehandlung von Ausländern und Nidwaldnern zu unterstützen.

Das ist ebenfalls die Meinung der Grüne-/SP-Fraktion.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, diese Initiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Sie haben mit den Unterlagen ausführliche Begründungen erhalten. Ich möchte aber die Hauptpunkte nochmals kurz erwähnen und nachfolgend einige Bemerkungen zum Votum von Rochus Odermatt machen.

Wir müssen ganz klar sehen: Die Pauschalbesteuerung ist kein Steuerabkommen mit reichen Ausländern. Die Pauschalbesteuerung ist eine Veranlagungsmethode, welche gesetzlich verankert ist und sowohl für die Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuer gilt. 23 Kantone kennen diese Pauschalbesteuerung. Vielleicht ist auch als Ergänzung zur Aussage von Rochus Odermatt interessant zu wissen: Bern, Luzern, St. Gallen, Thurgau und Glarus haben in letzter Zeit gleichlautende Volksinitiativen abgelehnt und die Pauschalbesteuerung beibehalten. Verschiedene EU-Staaten, aber auch Nicht-EU-Staaten kennen die Form der Pauschalbesteuerung. Zum Teil gehen diese ganz wesentlich weiter, als was wir hier in der Schweiz kennen.

Eine Pauschalbesteuerung ist nur unter ganz klar definierten Kriterien möglich:

- ausländische Staatsangehörige / ausländischer Staatsangehöriger
- fester Wohnsitz oder fester Aufenthalt in der Schweiz
- keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz
- steuerbares Einkommen von mindestens 400'000 Franken
- steuerbares Vermögen von mindestens 8 Mio. Franken

Wichtig ist auch zu wissen, dass für Firmen oder Unternehmen keine Pauschalbesteuerung möglich ist.

Ob die Voraussetzungen für eine Pauschalbesteuerung erfüllt sind, werden bei der erstmaligen Anwendung eingehend geprüft. Sie müssen beispielsweise Kaufverträge von Wohneigentum oder Mietverträge und die Niederlassungsbewilligung vorlegen. Es ist auch eine Erklärung abzugeben, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und es müssen auch sämtliche Einkommens- und Vermögenswerte deklariert werden, die sie in der Schweiz erzielt bzw. hier haben.

Die pauschal besteuerten Personen werden genau gleich besteuert, wie natürliche Personen. Man legt also aufgrund der getätigten Abklärungen fest, wie gross das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen sind. Das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen muss gleich besteuert werden, wie Einkommen und Vermögen von Schweizern. In Hergiswil also zum Steuersatz von Hergiswil, in Wolfenschiessen zum Steuersatz von Wolfenschiessen.

Pauschalbesteuerte müssen jedes Jahr eine Steuererklärung abgeben. Sie müssen darin schriftlich erklären, dass die erforderlichen Kriterien erfüllt sind. Sie müssen auch jährlich deklarieren, welche steuerbaren Einkommen und Vermögen sie in der Schweiz erzielt haben. Wenn die deklarierten Einkommen und Vermögen höher sind, als die Pauschalveranlagungswerte, die wir festgelegt haben, werden sie nach den tatsächlichen Verhältnissen besteuert.

Zurzeit haben wir in Nidwalden rund 80 pauschal besteuerte Personen. Die Tendenz ist eher abnehmend und zwar aus dem Grund, weil wir seit rund zwei Jahren die Ansätze auf 400'000 Franken und 8 Mio. Franken festgelegt haben. Früher haben wesentlich tiefere Ansätze gegolten. Wir werden in einer Übergangszeit von drei Jahren alle Fälle überprüfen und sie den neuen Ansätzen anpassen. Die Anpassungen haben dazu geführt, dass rund 20 Pauschalbesteuerte wegfallen. Davon fielen 10 Pauschalbesteuerte zurück in die ordentliche Besteuerung. Das sind beispielsweise solche, welche bisher mit 250'000 Franken pauschal besteuert wurden und kein Einkommen im Bereiche von 400'000 bis 500'000 Franken haben. Diese kamen automatisch in die ordentliche Besteuerung. Weitere 10 sind ins Ausland weggezogen. Wir hatten lediglich ein Fall, bei dem der Pauschalbesteuerte aus unserem Kanton in einen anderen Kanton gezogen ist. Das zeigt klar auf, dass bei einer Abschaffung der Pauschalsteuer einige ins Ausland wegziehen werden.

Pauschal besteuerte Personen haben im Jahr 2010 rund 5.8 Mio. Franken Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern eingebracht. Die Pauschalbesteuerten gehören generell zu jenen 10% der Steuerpflichtigen, die in Nidwalden rund 50% des Steuerertrages einbringen. Würden diese wegfallen, müsste man mit deutlichen Steuereinbussen rechnen.

Wenn ich noch kurz auf die Argumente bzw. Hinweise von Rochus Odermatt eingehen möchte, ist zu sagen, dass es hier nicht nur um Multimillionäre geht. Es geht dabei um Personen, die ein steuerbares Einkommen von 400'000 Franken und ein Vermögen von 8 Mio. Franken haben. Wenn man von Multimillionären spricht, gilt es zu überlegen, ob es sich dabei um Einkommensmillionäre oder Vermögensmillionäre handelt.

Weiter hiess es, dass die pauschal Besteuerten eigentlich wenig zum allgemeinen und kulturellen Leben beitragen würden. Dazu kann man ganz klar sagen und dies ist auch in unserem Bericht aufgrund von zwei Studien dargestellt, einerseits des Bundes und andererseits der Uni Luzern, dass pauschal besteuerte Personen wesentlich mehr konsumieren. Sie bringen dadurch mehr Umsatz in die Region ein. Sie investieren mehr und verschiedene bieten auch Arbeitsplätze an, sei dies als Gärtner oder als Hauspersonal. Es ist auch klar erwiesen, dass pauschal besteuerte Personen überdurchschnittlich viel an kulturelle und gemeinnützige Institutionen spenden. Volkswirtschaftlich gesehen, kann klar belegt werden, dass pauschal Besteuerte tatsächlich etwas bringen.

Man muss auch sagen, dass es nicht nur einfach darum geht, dass man hier mit der Pauschalbesteuerung das Steuersystem als solches infrage stellt und sagt, dass die Reichen mehr steuern sollen. Das sind zwei verschiedene Bereiche. Es gibt auch reiche Schweizer und es gibt reiche Ausländer und ob diese höher besteuert werden sollen, hängt nicht direkt mit der Pauschalbesteuerung zusammen.

Kurz zusammengefasst: Der Regierungsrat empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung. Wir haben klar zu erfüllende Voraussetzungen und Kriterien. Pauschal besteuerte Personen werden mit ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen zum gleichen Satz besteuert wie die übrigen Steuerpflichtigen. Pauschalbesteuerte müssen jedes Jahr eine Steuererklärung einreichen und es wird detailliert abgeklärt, ob die Kriterien erfüllt werden. Die Pauschalbesteuerten zahlen in Nidwalden einen erheblichen Beitrag an Steuern. Sollten diese wegfallen, müsste man sich tatsächlich fragen, wie diese Ausfälle kompensiert werden können. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der SVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2012 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser sowie dem Steuerwalter Markus Huwiler die Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Multimillionäre“ beraten. Die Kommission stellt als Erstes fest, dass es sich bei der Besteuerung nach dem Aufwand – das ist eigentlich das richtige Wort – um ein ordentliches Besteuerungssystem handelt, welches bundesrechtlich vorgesehen ist und auch in 23 Kantonen umgesetzt wird.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Initianten im Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand von falschen Voraussetzungen ausgehen. Als Erstes suggeriert die landläufig verwendete Bezeichnung „Pauschalbesteuerung“, dass sich zwei dafür in einer dunklen Ecke treffen und eine Zahlung von 100'000 als Pauschalsteuer vereinbart wird. Das sind die landläufigen Vorurteile zu diesem Thema, dass man Pauschalbesteuerungsabsprachen mit der Steuerbehörde tätigen könne und es dadurch zu einer unzulässigen Bevorzugung der entsprechenden Steuerpflichtigen komme. Die Kommission FGS ist der Überzeugung, dass das nicht zutrifft und weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass derart Besteuerte nach den gleichen Steuersätzen, wie normal besteuerte Schweizer bzw. Nidwaldner, veranlagt und besteuert werden.

Die sogenannte Besteuerung nach dem Aufwand ermöglicht es einem Ausländer einzig, unter klar definierten Voraussetzungen, eine Steuer nach Aufwand zu entrichten. Dafür muss der Steuerpflichtige jährlich mittels Steuererklärung seinen Lebensaufwand bzw. seine Vermögenserträge, wie auch das in der Schweiz gelegene Vermögen nachweisen. Das kantonale Steueramt führt anschliessend eine Kontrollrechnung durch und legt für die Berechnung der Steuer die höchste der Bemessungssummen – wie wir sie vorangehend vom Finanzdirektor gehört haben – zu Grunde.

Die Kommission weist darauf hin, dass diese Personen selbst bei einem Wechsel in eine ordentliche Besteuerung – wir haben es gehört – nicht automatisch mehr Steuern zu bezahlen hätten. Es gab auch Fälle, bei denen sie nachfolgend weniger Steuern zahlen mussten. Bei einer häufig zeitlich sehr aufwändigen Feststellung der internationalen Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssten auch internationale Steuerauscheidungen berücksichtigt werden, welche im Endeffekt dazu führen können, dass dadurch nicht mehr Steuererträge in der Schweiz anfallen. Die Kommission ist klar der Meinung, dass es sich beim Besteuerungssystem nach dem Aufwand um ein effektives, ressourcensparendes und geeignetes Veranlagungsverfahren handelt, welches zu keinen ungebührlichen Bevorzugungen einzelner Bevölkerungskreise führt. Mit der Annahme dieser Initiative müsste durchaus mit dem Wegzug von namhaften Steuerzahlern gerechnet werden. Das ergäbe beträchtliche volkswirtschaftliche Schäden. Diese Schäden müssten dann durch die restlichen Steuerzahler wohl oder übel über eine allgemeine Steuererhöhung oder durch Leistungstreihungen des Gemeinwesens kompensiert werden.

Die Kommission FGS empfiehlt, die Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Multimillionäre“ ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Ich komme nun zur Meinung der SVP-Fraktion. Ich nehme es gleich vorweg: Wir schliessen uns der Meinung von Regierung und FGS einstimmig an.

Wir können uns ein Schmunzeln nicht verkneifen, dass diese Initiative genau von jenen Kreisen in praktisch allen Kantonen eingereicht wird, welche manchmal genau dies den anderen Parteien zum Vorwurf machen. Das ist zwar demokratisch, aber scheinbar ist es so, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Doch nun zurück zum Thema.

Ich bin der Überzeugung – Rochus, du musst nun genau hinhören - dass die Initianten diese Initiative nicht lanciert hätten, wenn sie gewusst hätten, oder sogar genau überlegt hätten, was alles hinter dem Begriff oder System „Besteuerung nach dem Aufwand“ steckt. Sie haben es vorher deutlich vom Finanzdirektor gehört, was alles erfüllt sein muss, um in diese Art der Besteuerung zu fallen. Sie haben auch gehört, dass einige Steuerpflichtige den Kanton wegen dieser Hürden bereits verlassen haben, sei es ins Ausland oder in andere Kantone. Sie haben ebenfalls gehört, dass einige Steuerpflichtige in die normale Besteuerung gewechselt haben und damit sogar noch besser gefahren sind. Ich möchte Ihnen aber aufzeigen, was die Initianten so alles in Kauf nehmen:

- Man sägt an dem Ast, auf dem man sitzt. Man ist fahrlässig bereit, das Risiko einzugehen, auf ein grosses Steuersubstrat zu verzichten.
- Obschon die Juso Nidwalden grossmundig von „bürgerlicher Sparwut“, „verfehlter Steuerpolitik“ und „Sozialabbau“ schreiben, nehmen sie eben in Kauf, dass genau das passiert und gespart werden müsste, wenn weitere Besteuerte nach Aufwand von hier wegziehen. Vielleicht es dann besser, wenn für alle die Steuern erhöht werden. Das ist Sozialpolitik.
- Es scheint den Initianten egal zu sein, dass man die Steuerämter, sprich Steuerverwaltung, aufstocken müsste, um die vielfach steuerlich und finanziell international vernetzten Steuerpflichtigen richtig zu beurteilen bzw. richtige Steuerauscheidungen vornehmen zu können. Die SVP Nidwalden macht hier sicher nicht mit.

- Man nimmt bewusst volkswirtschaftliche Schäden und einen Schritt Richtung „gläserner Bürger“ in Kauf.

Ich komme zum Schluss. Wir konnten uns überzeugen, dass in Nidwalden die Besteuerung nach dem Aufwand seriös und gewissenhaft praktiziert wird. In Anbetracht dieser Ausgangslage lehnt die SVP-Fraktion die vorliegende Initiative ab.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn man nur den Titel der Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Multimillionäre“ liest und nicht den Inhalt studiert, könnte man sehr wohl Sympathie dafür bekommen. Es schmeckt etwas nach Bevorzugung und nach nicht rechtmässiger Veranlagung von reichen Ausländern und ist im heutigen ausländischen und internationalen Umfeld der Schweiz noch recht populär. Schaut man aber das Vorgehen der Besteuerung dieser Personen genauer an, dann kommt man schon bald zu einem anderen Schluss. Die Steuerpflichtigen müssen einige wichtige Punkte erfüllen, um in den Kreis der Pauschalbesteuerten aufgenommen zu werden; diese sind uns allen nun bekannt. Es gilt für sie auch ein ordentliches, normales Besteuerungssystem, jedoch nach Aufwand und nicht nach dem Einkommen. Das hat den Vorteil, dass sie ihre Einkommenswerte im Ausland hier nicht angeben und versteuern müssen, weil sie bereits im Ausland dafür besteuert werden. Mit diesem Verfahren fallen sehr aufwändige Steuerauscheidungen weg und vermindert einen gewissen bürokratischen Aufwand mit den Leuten. Nidwalden hat für die rund 80 Personen, welche unter diese Pauschalbesteuerung fallen, sehr hohe Limiten angesetzt. Deshalb ist diese Zahl eher rückläufig. Trotzdem zahlen diese Pauschalbesteuerten rund 4 Mio. Franken an Steuern. Es ist falsch zu behaupten, dass sie mit dem anderen, ordentlichen Steuersystem automatisch mehr bezahlen würden. Aber der Aufwand für den Steuerpflichtigen und vor allem für den Kanton würde erheblich grösser. In diesem Sinne ist die CVP einstimmig der Meinung, diese Volksinitiative zu bekämpfen und sie abzulehnen.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP schliesst sich einstimmig dem Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Initiative an. Die Aufwandbesteuerung, die gerne auch Pauschalbesteuerung genannt wird, ist Teil des schweizerischen Steuergesetzes und kommt sowohl beim Bund als auch im Kanton Nidwalden zur Anwendung. Sie ist wichtig für unsere Steuer- und Standortattraktivität. Die Aufwandbesteuerung ist – wie schon mehrfach erwähnt – keine willkürlich festgelegte Steuer zwischen reichen Ausländern und dem Kanton, sondern sie wird aufgrund von klar definierten Regeln bestimmt und ist an klare Mindestvoraussetzungen gebunden. Diese sind nun auch schon mehrfach erwähnt worden und ich möchte sie deshalb nicht nochmals aufzählen. Für uns ist es aber wichtig. Der Regierungsrat hat im Jahre 2011 die vom Bund vorgeschlagenen Mindestvoraussetzungen und die Aufwandbestimmungen erhöht. Wie es Hugo Kayser schon gesagt hat, gelten seither 400'000 Franken als Mindesteinkommen und 8 Mio. Franken als Mindestvermögen. Das ist insbesondere wichtig in Bezug auf die Bedenken betreffend Steuergerechtigkeit bei der Aufwandbesteuerung und dass diesen sicher Rechnung getragen werden muss. Wir sind klar der Meinung, dass das mit der Erhöhung der Mindestgrenzen durch den Regierungsrat passiert ist und die Abschaffung der Aufwandbesteuerung für den Kanton Nidwalden absolut nicht sinnvoll wäre.

Landrat Leo Amstutz: Es ist ganz klar: Da kann man beider Meinungen sein, weil das eine einen Vorteil hat, das andere hat für uns einen Vorteil oder hat einen Nachteil oder hat keinen Nachteil. Was ich aber ganz sicher nicht bin: Ich bin nicht naiv, wie ich vorangehend durch Landrat Peter Wyss dargestellt worden bin. Ich weiss sehr wohl, dass da nicht der Finanzdirektor oder der Steuerverwalter mit einer Taschenlampe in einem dunklen Raum sitzt und ominöse Steuerabkommen tätigen. Kollege Erich von Holzen hat es vorangehend gesagt: Unser Regierungsrat musste die Rahmenbedingungen anwenden aufgrund des Bundesgesetzes. Das war also nicht freiwillig, dass die Beträge höher angesetzt wurden.

Wenn es keinen Vorteil bieten würde oder keine Ungleichheit zu den Besteuerten gäbe, die gemäss ihrem Einkommen besteuert werden, dann hätten wir ja auch keinen Wegzug von Reichen. Es muss also einen Vorteil haben. Wenn nun jemand allenfalls sogar tiefer besteuert wird ist es nicht so, weil er das nicht nach Aufwand untersuchen wollte, sondern es sind Steueroptimierungen, weil er bemerkt hat, dass er durch eine solche Deklaration tiefere Steuern hat. Sie müssen uns also nicht Naivität vorhalten und nachher mit Argumenten kommen, welche geradezu lächerlich sind. Das ist Steueroptimierung, was hier gemacht wird.

Der Finanzdirektor hat erwähnt, dass der Wegzug aus unserem Kanton in erster Linie in andere Kantone erfolgen würde, welche die Pauschalbesteuerung noch hätten. Ich möchte dazu auf die Aussage von Rochus Odermatt hinweisen, dass dem Kanton Zürich netto rund eine Million Franken mehr verblieben ist. Das heisst, dass jene, die weggezogen sind, natürlich verlustig gegangen sind. Das stimmt. Aber jene, welche nachher nach ihrem Einkommen besteuert wurden, haben unter dem Strich halt doch die Einnahmen um eine Million verbessert. Ich bin mir sehr wohl bewusst – auch da bin ich nicht naiv – dass sich das verändern kann. Davon bin ich überzeugt.

Was mir aber hier nicht passt, das ist ganz klar und dagegen haben sich die Grünen Nidwalden schon lange gewehrt, dass ein Steuerwettbewerb unter den Kantonen nicht förderlich ist. Man jagt sich gegenseitig die potentiellen Reichen ab. Es ist nicht so, dass das Ausland das einfach so akzeptiert. Das hört man immer wieder. Natürlich kann man nun sagen, das seien die bösen Ausländer, die sich hier niederlassen. Aber im Ausland wird es nicht gerne gesehen, wenn man sie anders besteuert. Ich bin überzeugt, dass bei einer Annahme dieser Volksinitiative, die Ausländer nicht scharenweise davonlaufen werden. Sie kommen auch nicht scharenweise zu uns; es sind ja in etwa 80 Personen. Ich bin auch überzeugt, dass sich das unter dem Strich wieder ausgleichen wird. Ich habe es anfangs schon gesagt: Das sind einfach verschiedene Ansichten, die man dazu hat. Aber Naivität, lieber Peter, muss man uns nicht vorhalten.

Landrat Peter Wyss: Kollega Amstutz, ich weiss nicht, welches Votum du von mir gehört hast. Ich möchte deshalb nochmals in Hochdeutsch lesen, was ich vorangehend gesagt habe: „Ich bin der Überzeugung, dass die Initianten diese Initiative nicht lanciert hätten, wenn sie gewusst hätten oder sogar genau überlegt hätten, was alles hinter dem Begriff oder dem System Besteuerung nach Aufwand steckt.“ Die Formulierung Naivität oder naiv hat hier niemand erwähnt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 6 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative der JUSO Nidwalden betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Abschaffung der Pauschalsteuer abzulehnen.

5 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Seit der 1. Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ich beantrage deshalb Eintreten und Verabschiedung der Vorlage gemäss der Fassung der 1. Lesung.

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion will auch in der 2. Lesung der Teilrevision des Personalgesetzes nicht zustimmen. Der Landrat soll nach wie vor die Möglichkeit haben, bei der Landschreiberwahl mitzubestimmen. Die meisten Landrätinnen und Landräte

mögen sich sicher noch erinnern, was an der letzten Landschreiberwahl abgegangen ist und wie sich unsere Regierungsräte, welche vor dem Jahr 2010 im Amt waren, verhalten haben. Für die SVP-Fraktion besteht nach wie vor kein Handlungsbedarf für eine Änderung des Gesetzes und wir werden heute der Teilrevision nicht zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 18 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Landratsbeschluss hängt mit der Änderung des Personalgesetzes zusammen, welches wir gerade eben beschlossen haben. Sie haben die Vorlage zu diesem Landratsbeschluss bereits mit den Akten zur 1. Lesung erhalten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, als Wahlinstanz den Landrat für die Wahl des Landratssekretärs, des Vorstehers der Finanzkontrolle und für die Mitglieder der Staatsanwaltschaft einzusetzen. Das Kriterium dafür ist die Gewaltentrennung. Der Landratssekretär gehört zum Landrat, die Mitglieder der Staatsanwaltschaft stehen unter der Aufsicht des Obergerichtspräsidenten und die Finanzkontrolle soll völlig unabhängig vom Regierungsrat tätig sein können. In der Vernehmlassung ist dieser Antrag bzw. Beschluss weitgehend auf Zustimmung gestossen. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss, wie er vorliegt, zu genehmigen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2012, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, den Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung beraten und gibt, gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes, folgenden Bericht ab: Der eingangs erwähnte Landratsbeschluss gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass für die vom Landrat zu wählenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wahlvorbereitungen unter der Federführung des Landratsbüros erfolgen sollen. Die Kommission stimmt dem Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung mit 10 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, zu.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Festlegung der Anstellungsinstanz im Sinne der Personalgesetzgebung wird genehmigt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Geschätzte Gäste, ich begrüße Sie recht herzlich hier im Landratssaal zu Stans zur heutigen Landratssitzung, welche sehr wahrscheinlich in die Geschichte eingehen wird. Ganz besonders und vorab begrüße ich die Vertreter der Genossekorporationen, mit welchen wir in der letzten Zeit mehrere Verhandlungen gehabt haben. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und für Ihr Zuhören, wie hier im Landrat debattiert und verhandelt wird. Sie haben gesehen, dass auch jemand mit einer Filmkamera hier ist. Es wurde vorangehend gefragt, ob Aufnahmen von der heutigen Landratssitzung gemacht werden dürften. Wir haben insofern zugestimmt, als gewisse Sequenzen aufgenommen werden dürfen. Die Aufnahmen werden auf Tele1 gezeigt.

7 **Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden bzw. neu: Landratsbeschluss über den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden**

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir haben es zu Beginn der Sitzung unterlassen, den neuen Titel zu Traktandum 7 zu erwähnen. Der Objektkredit wird – wie wir hier alle wissen – heute nicht zur Debatte stehen, sondern es geht um den Landratsbeschluss betreffend den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden. So heisst der Titel des Geschäftes neu. Wir lassen ihn nun jedoch so stehen und werden diesen bei der Abstimmung dementsprechend anpassen. Zur Eintretensdebatte übergebe ich das Wort unserem Baudirektor Hans Wicki.

Baudirektor Hans Wicki: Nach dem Studium des Regierungsratsbeschlusses Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 dürfte vermutlich allen die Historie über den Flugplatz Buochs bekannt sein. Erlauben Sie mir aber trotzdem, die wichtigsten Elemente zu erwähnen:

- Die armasuisse will 237'592 m² Land zu einem Preis von 2.415 Mio. Franken verkaufen.
- Die Korporationen haben kein Rückkaufsrecht, sondern auf Teilflächen ein Vorkaufsrecht. Von einem Verstoß gegen die verfassungsmässige Eigentumsgarantie darf hier sicherlich nicht gesprochen werden.
- Mit Ausnahme von einem Vertrag, wurden alle Verkäufe zum Verkehrswert getätigt und zudem wurden die Nutzungseinschränkungen entschädigt.
- Das Kaufangebot der armasuisse stellt ein Gesamtpaket dar, in dem der Bund bewusst auf den offensichtlichen Mehrwert verzichtet hat, damit die notwendigen Investitionen, wie beispielsweise Abbruch der Bunker, Rekultivierung der versiegelten Flächen und Modernisierung des Flugplatzes finanziert werden können. Aus Sicht des Kantons ist eine Mitbeteiligung am Mehrwert aus diesem Grund gerechtfertigt, weil die Korporationen das Land damals zu Marktpreisen verkaufen konnten und nun alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Nidwalden von diesem Vorzugspreis profitieren sollen.
- Der Vertrag konnte im Jahre 2010 nicht abgeschlossen werden, weil die Korporationen zu diesem Zeitpunkt nicht bereit waren, auf ihr Vorkaufsrecht zu verzichten, obwohl der Kanton ihnen den Verkauf der nicht flugplatzrelevanten Flächen zugesagt hat. Die flugplatzrelevanten Flächen konnten damals aber auch noch im Detail aufgezeigt werden.
- Im Jahre 2011 hat der Regierungsrat ein Grundlagenpapier erarbeitet, in dem er die Notwendigkeit, aber auch die wirtschaftliche Relevanz eines Flugplatzes für Nidwalden begründet hat. Abgeleitet von den Zielen ergeben sich Flächen, die für einen Flugplatz entsprechend ausgeschieden werden müssen. Einen entsprechenden Vorschlag dieser Flächen ist im Anhang des Grundlagenpapiers zu finden. Die Korporationen haben

im Dezember 2011 ihre grundsätzliche Zustimmung zum Grundlagenpapier und zum vorgeschlagenen Weg gegeben.

- Im Jahre 2012 wurden die Verhandlungen über die endgültige Gestaltung des Areal aufgenommen und kamen eigentlich auch planmässig voran. In einer Medienmitteilung hat dann die SVP im Sommer 2012 eine Variante „Optima“ ins Spiel gebracht, die nachfolgend zu einer Sitzung mit allen Fraktionspräsidenten und Parteipräsidenten geführt hat. An dieser Sitzung vom 1. September 2012, an der auch die Korporationen teilgenommen haben, wurde deutlich signalisiert, dass es das primäre Ziel sei, die Flächen für Nidwalden zu sichern und alles andere später zu regeln. Für den Regierungsrat wurde dadurch eine grundsätzliche Neuorientierung bezüglich des weiteren Vorgehens notwendig.
- Seit dem 3. September 2012 versucht nun der Regierungsratsausschuss mit den Korporationen eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten, damit beide Parteien ab Januar 2013 auf gleicher Augenhöhe miteinander weiterverhandeln können. Leider ist uns dies bis heute nicht gelungen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Vereinbarung zu grosse Risiken für den Kanton beinhaltet und die Vorteile klar bei den Korporationen liegen.
- In den Beratungen der Kommissionen, in denen die Korporationen jeweils auch angehört wurden, wurde es immer deutlicher, dass es keine gütliche Einigung geben wird, da sowohl der Regierungsratsantrag als auch die Vereinbarung der Korporationen keine Mehrheit fand. In diesem Punkt erlaubt sich der Regierungsrat darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat leider nie die Gelegenheit erhalten hat, seinen Standpunkt auch bei den Korporationsversammlungen darzulegen.
- Für den Fall, dass es keine Einigung geben sollte und die Option der armasuisse am 31. Dezember 2012 unbenutzt verfallen würde, hat der Regierungsrat die armasuisse entsprechend orientiert und gebeten, die Handlungsoptionen ab Januar 2013 aufzuzeigen.
- Am 12.11.2012 wurde der Regierungsrat und die Korporationen von den Vertretern der armasuisse orientiert, dass unter der Zielsetzung „langfristige Sicherstellung der aviatischen Nutzung“ folgende Optionen bestehen, die nun von der Departementsleitung abgesegnet wurden:
 - Vermietung zu einem kostendeckenden Preis
 - Öffentliche Ausschreibung
 - Verkauf unter Berücksichtigung der Vorkaufsrechte
 - Erteilung eines langfristigen Baurechts
- Die armasuisse glaubt, dass die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen durch den Kanton besser gewährleistet werden kann als von den Korporationen. Daher wollen sie den Verkauf primär an den Kanton tätigen. Es wäre für die armasuisse jedoch immer noch wünschenswert, dass auf der Basis der Verhandlungen vom August 2012 eine gütliche Einigung erzielt werden könnte.

Nach all diesen Ereignissen hat der Landrat nun die Entscheidung zu treffen, unter welchen Bedingungen die Regierung eine endgültige Lösung für den Flugplatz Nidwalden erarbeiten soll. Entweder mit einer Vereinbarung, die einen möglichen Fahrplan aufzeigt, keinen Vertrag darstellt und das Risiko des Aussitzens beinhaltet. Nach Ansicht des Regierungsrates ist dies kein gangbarer Weg, weil

- die Vorteile nach Ansicht des Regierungsrates zu stark bei den Korporationen liegen;
- die Bevölkerung von Nidwalden vom Vorzugspreis nicht profitieren kann;
- die wirtschaftspolitischen Risiken zu hoch sind und
- eine langfristige Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes nicht garantiert werden kann.

Der von den Korporationen vorgelegte „Vereinbarungsentwurf“ beinhaltet keinerlei konkrete Zusicherungen; alle in Aussicht gestellten Rechte müssen zwischen den Korporationen und dem Kanton ausgehandelt und vermutlich auch vom Kanton bezahlt werden. Die im Kaufpreis von 2.415 Mio. Franken enthaltenen „Mehrwerte“ gingen weitgehend zu den Korporationen. Oder Sie könnten einen Entscheid dahingehend treffen, mit dem Vorschlag der armasuisse, den Kauf der Flächen zu ermöglichen. Mit dem Antrag des Regierungsrates wird bezüglich des Grundeigentums eine klare Ausgangslage für die weiteren Verhandlungen geschaffen. Diese Lösung kommt dem ursprünglichen Lösungsansatz aus den Jahren 2006 (Strategie) bzw. 2010 (Landratsvorlage) sehr nahe: Der Kanton sichert sich damit die flugplatzrelevanten Flächen. Die nicht flugplatzrelevanten Flächen gehen an die Korporationen. Diese Lösung entspricht aber auch dem gemeinsamen Wunsch des Gremiums vom 1. September 2012, welches lautete: „Sichern wir das Land für Nidwalden und den Rest klären wir später!“

Mit dem Antrag des Regierungsrates werden die Rechte der Korporationen in keiner Weise geschmälert. Sie hatten nie ein Recht auf den Kauf der nicht vorkaufsberechtigten Flächen. Die Rechte an den vorkaufsberechtigten Flächen bleiben gewahrt, weil die Korporationen innert einer festgesetzten Frist - anstelle des Kantons - in die Kaufverträge mit der armasuisse eintreten können. Der Kanton erhält aber mit dem Erwerb von Grundeigentum die Möglichkeit, in den künftigen Verhandlungen Grundeigentum zum allenfalls gewünschten Abtausch in die Verhandlungen einzubringen.

Beide Varianten beinhalten Risiken, dass eine endgültige Lösung für den Flugplatz Nidwalden gesichert werden kann und der Kanton langfristig von diesem für die Wirtschaft von Nidwalden wichtigen Alleinstellungsmerkmal profitieren kann. Bei beiden Varianten braucht es noch viel Arbeit, die der Regierungsrat mit einer Arbeitsgruppe im Januar 2013 in Angriff nehmen will. Diese Arbeitsgruppe, die aus Landräten, Korporationspräsidenten und Regierungsräten bestehen soll, wird ein Konzept für den Flugplatz Nidwalden erarbeiten auf der Basis des Grundlagenpapiers. Dieses Konzept soll dann auch dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Korporationen steht der Kauf der Flächen im Vordergrund und nicht der zukünftige Flugplatzbetrieb. Ihre Ziele in Bezug auf den zivilen Flugplatz haben sie in mehreren Gesprächen nie offen darlegen können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie sich nicht für einen selbsttragenden, zivilen Flugplatzbetrieb engagieren werden und dadurch der Kanton ein zu wertvolles Gut verlieren würde.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten und den abgeänderten Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 zu unterstützen. Sie legen damit eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen und ermöglichen der Nidwaldner Bevölkerung, am Mehrwert zu partizipieren.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir haben einen weiteren Antrag der Landräte Ruedi Waser, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans. Zur Erläuterung des Antrages übergebe ich das Wort Landrat Walter Odermatt.

Landrat Walter Odermatt: Zuerst möchte ich mich in eigener Sache äussern. Für mich ist es unverständlich, dass wir bis heute betreffend den Flugplatz keine Lösung gefunden haben, so dass wir Landrätinnen und Landräte heute das Schiedsgericht sein müssen. In diesem kleinen Kanton hätte es nach meinem Gefühl doch möglich sein müssen, dafür eine Lösung zu finden.

Wie gesagt, nehme ich nun Stellung zu unserem Antrag Waser/Odermatt, betreffend eine Einfache Gesellschaft: Der Landrat hat am 9. Juni 2010 einen Objektkredit von 2.415 Mio. Franken genehmigt mit der Annahme, dass die Eigentumsverhältnisse auf dem Flugplatz gelöst werden. Am 25. Oktober 2012 wurden wir von Seiten der Regierung und der Kor-

porationen über die Verhandlungen betreffend den Flugplatz orientiert. Es dürfte uns allen hier bekannt sein, dass dieses Geschäft bis Ende Jahr abgeschlossen werden muss, weil ab dem 1. Januar 2013 die armasuisse über diese Flächen frei verfügen kann und sie dann allenfalls zum Kauf ausschreiben würde. Ich glaube, dass das wohl niemand hier im Landratsaal möchte.

Ruedi Waser und ich haben dann festgestellt, dass die ganze Situation total verfahren ist. Wir haben uns daraufhin Gedanken gemacht, welche Lösung es geben könnte, um diesem Geschäft doch noch zum Durchbruch verhelfen zu können. Wir haben unsere Idee schriftlich als Antrag eingebracht. Unser Antrag sieht insbesondere vor, dass eine Einfache Gesellschaft, mit einer Beteiligung von je 50% des Kantons und der Korporationen, die Landflächen erwerben würde. Den Antragstellern ging es einzig und allein darum, eine Lösung aufzuzeigen. Wir wollen weder die Korporationen noch den Kanton benachteiligen. Wir hatten auch Gespräche mit den entsprechenden Amtsstellen, um die Sicherheit zu erhalten, dass unser Vorschlag überhaupt eine mögliche Lösung wäre. Das wurde uns mit einem Ja bestätigt. Wir haben nachfolgend mit den Korporationen Kontakt aufgenommen. Für die Korporationen war es relativ schwierig, dass sie diesem Antrag hätten zustimmen können und dass er auch von den Genossenbürgern angenommen worden wäre.

Nochmals zusammengefasst: Unser Ziel war es von Anfang an, dass wir keiner Vertragspartei eine Lösung aufzwingen wollen. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht offiziell stellen, auch wenn wir nach wie vor der Meinung sind, dass es damit keine Verlierer gegeben hätte. Nun wird es aber einen geben. Das ist leider so, weil wir heute entscheiden müssen. Wie ich schon am Anfang gesagt habe: Es ist wirklich eine schlechte Situation, dass diesbezüglich in einem so kleinen Kanton keine Lösung gefunden werden konnte.

Unser Antrag wird heute nicht gestellt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Somit werden wir über den Antrag Waser/Odermatt nicht mehr weiter debattieren. Wir kommen zu einem weiteren Antrag. Es geht dabei um den Änderungsantrag von Landrat Josef Odermatt vom 14. November 2012. Zur Erläuterung und Antragstellung übergebe ich das Wort Landrat Josef Odermatt von Ennetbürgen.

Landrat Josef Odermatt: Einmal mehr möchte ich fast sagen, stimmen wir über eine sogenannte „Weichenstellung“ im Flugplatzdossier ab. Ich bin nun seit sechs Jahren Mitglied des Landrates und gut alle zwei Jahre diskutieren wir kontrovers, aber immer über das gleiche Thema. Es scheint, als sei da der Wurm drin; wir kommen einfach nicht vom Fleck! Nun ist es also wieder einmal soweit, dass wir die Weiche stellen müssen. Schauen wir dazu nochmals den Zick-Zack-Kurs der letzten zwei Jahre an:

Im Juni 2010 wird dem Landrat die Vorlage „Kauf der aviatisch nicht mehr benötigten Flächen am Flugplatz Buochs“ unterbreitet. Der Landrat gibt dem Regierungsrat den Auftrag, für 2.14 Mio. Franken die Landflächen zu kaufen. Es wird nicht gesagt, dass ein Kauf nur zustande kommt, wenn die Vorkaufsrechte der Korporationen abgelöst werden. Wir beschliessen das erste Mal ein Geschäft, welches nicht umgesetzt werden konnte.

Im Dezember 2010 wird die Übung abgebrochen. Die Korporationen hätten nicht auf die Vorkaufsrechte verzichtet, daher sei der Kauf nicht möglich. Erst dann erfahren wir, dass es diese Vorkaufsrechte gibt und dass die Korporationen darauf hätten verzichten müssten. Für uns alle kam diese Information etwas überraschend, für den Regierungsrat anscheinend nicht unerwartet.

Im Januar 2011 wird eine neue Planung in Angriff genommen. Im Dezember 2011 können wir vernehmen, dass eine Lösung gefunden worden sei. Neu sollen die Korporationen die

Flächen kaufen können und dem Kanton als Gegenleistung Rechte und Dienstbarkeiten für den Betrieb eines „neuen Flugplatzes“ zur Verfügung stellen. Mit den dafür notwendigen Verhandlungen wird begonnen. Alles laufe wunderbar, durften wir bis im Sommer 2012 vernehmen.

An einer ausserordentlichen Orientierung der Partei- und Fraktionspräsidenten am 1. September 2012 hat sich dann gezeigt, dass das Grundlagenpapier des Regierungsrates offensichtliche Mängel enthält und zu vielen Fragen in der Umsetzung keine Antworten bereit hält. Die Parteien waren klar der Meinung, dass die Flächen zu kaufen seien und dass anschliessend eine seriöse Planung vorgenommen werden soll. Seriös im Sinne eines Einbezugs aller Anspruchsgruppen wie Kanton, Gemeinden, Nachbarn und Korporationen. Aufgrund einer mangelnden Planung und fehlenden Varianten, wurde erkannt, dass das Geschäft bis Ende 2012 nicht abgeschlossen werden kann.

Der Regierungsrat und die Korporationen erarbeiten eine Vereinbarung, welche ermöglicht hätte, die betonierten Flächen vom Bund zu erwerben. Darin verpflichten sich die Korporationen zur Übernahme diverser Lasten. Lasten, welche ausschliesslich und nur sie als angrenzende Grundeigentümer tragen können.

Der Regierungsrat und die Korporationen werden sich nicht einig. Insbesondere in Fragen der zukünftigen Nutzung/Nutzniessung sowie dem Umgang mit einem allfälligen Mehrwert. Die Diskussion um einen möglichen Mehrwert wurde meines Wissens, gar nie geführt. Dazu möchte ich ausführen:

- Die Korporationen hatten sich bereit erklärt über eine bestimmte Zeitdauer einen Mehrwert an den Kanton abzutreten, sobald die anstehenden grossen Investitionen, wie Rekultivierung, Erschliessung, ökologischer Ausgleich, Wildwechsel etc., gedeckt sind. So, wie es auch die armasuisse gegenüber den Käufern verlangt und ich glaube, dass jeder Private es auch für sich tun würde.
- Der Regierungsrat hingegen will mit dem Kauf der Flächen einen theoretisch errechneten Mehrwert zukünftiger Gewerbeflächen den theoretisch errechneten Investitionen gegenüberstellen und sofort – bevor überhaupt ein Mehrwert generiert werden kann – von den Korporationen Geld sehen, um so ein neues Flugplatzgelände zu finanzieren und zu bauen.
- Ob all die Lasten dereinst mit einem effektiven Mehrwert finanziert werden können, steht in den Sternen. Deshalb können die Korporationen die Risiken, welche mit einem solchen theoretisch errechneten und im Voraus zu bezahlenden Mehrwert zusammenhängen, schlichtweg nicht tragen.
- Weiter würde ein solches Vorgehen die Korporationen zwingen, auf Teufel komm raus, schnellstmöglich alle Gewerbeflächen zu überbauen. Dies entspricht weder einem vernünftigen noch einem nachhaltigen Vorgehen.

Weil die Verhandlungen nicht mehr weitergehen, bringt der Regierungsrat das Geschäft vor den Landrat. Wir Landräte sollen nun entscheiden. Uns ist ein Antrag zugestellt worden, welcher, neben einem Objektkredit für die geforderte Variantenprüfung, die Ermächtigung enthält, einen Vertrag mit den Korporationen abzuschliessen. Dieser müsste aber bestimmte, vom Regierungsrat gewünschte Punkte enthalten. Teile dieser Punkte sind von den Korporationen, wie vorhin erwähnt, nicht annehmbar. Weiter ist ein solcher Landratsbeschluss für sie auch nicht verbindlich. So haben wir zum zweiten Mal ein Geschäft auf dem Tisch, welches nicht umsetzbar ist.

Bei unseren Beratungen in den landrätlichen Kommissionen wird uns schnell klar, dass der einzig gangbare Weg eine Übergangslösung ist, nämlich die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und den Korporationen abzuschliessen.

In allerletzter Minute zieht der Regierungsrat seinen Antrag zurück und ersetzt ihn durch ein komplett neues Geschäft. Gemäss einer Sitzung mit der armasuisse bestehe neu die Möglichkeit, dass der Kanton die nicht vorkaufbelasteten Flächen kaufen könne. Dieser Antrag kommt elegant daher, es scheint wie die Lösung des Problems zu sein. Dem Landrat wird aber verschwiegen, dass eine Eigentumsübertragung nicht erfolgen kann, wenn kein bewilligtes Betriebsreglement vorliegt. Was das heisst, haben wir in den letzten 10 Jahren erlebt. Um ein solches Reglement bewilligt zu erhalten, sind genau die Punkte bzw. Lasten, zu denen die Korporationen ihre Bereitschaft signalisiert haben, endgültig zu lösen. Ich nenne da nur ein paar wenige: Umweltverträglichkeitsbericht, ökologische Ausgleichsflächen, Entwässerung, Bau von Sicherheitsanlagen, Wildwechsel. Das sind Themen, die nur in Zusammenarbeit mit den Korporationen gelöst werden können. Der Regierungsrat muss also mit den gleichen Partnern wieder an den Tisch sitzen und sich genau den gleichen Fragen stellen, die in den letzten zwei Jahren diskutiert wurden. Diese Fragen sind heute schon ungelöst.

Die Umsetzung des regierungsrätlichen Antrages bedeutet aber auch, dass die Korporation Stans komplett ausgeschlossen wird. Weil den Stansern ihre Flächen enteignet wurden, haben sie keinerlei Vorkaufsrechte. Die Korporation Stans ist aber ein wichtiger Partner, wenn es um die zu tragenden Lasten geht. Wenn Stans nicht mehr Teil der Lösung ist, werden sie wohl kaum Entwässerungsmassnahmen, Ökoausgleiche, Sicherheitseinrichtungen oder den Wildwechsel übernehmen wollen. Mit anderen Worten: Ohne die Mitwirkung der Korporationen lässt sich der regierungsrätliche Antrag wieder nicht umsetzen. So haben wir zum dritten Mal ein Geschäft auf dem Tisch, welches nicht umgesetzt werden kann.

In der Kommissionssitzung und auch in den regierungsrätlichen Schreiben habe ich vernommen, dass die Korporationen nur am Kauf der Flächen interessiert seien. Man habe kein Vertrauen in diese. Nun frage ich Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte:

- Wir haben also kein Vertrauen in die Körperschaften, welche es in den letzten 80 Jahren überhaupt ermöglicht haben, dass wir heute über einen Flugplatz diskutieren können.
- Wir haben also kein Vertrauen in unsere Korporationen, welche sich in einer Vereinbarung schriftlich verpflichten, wie es weitergehen soll.
- Wir haben also auch kein Vertrauen in die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, welche über diese Vereinbarung an ihren Korporationsgemeinden im Dezember noch abstimmen werden.
- Zusammenfassend: Wir haben also kein Vertrauen in unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, ja in unsere eigenen Kantonsbürger!

Wir vertrauen viel lieber einer Bundesstelle, welche ihr Angebot vage hält und genaue Aussagen zum weiteren Vorgehen gar nicht machen kann. Wir vertrauen lieber darauf, dem Regierungsrat grünes Licht zum Kauf von Flächen am Flugplatz zu geben. Dies im vollen Bewusstsein, dass damit nicht ein einziges aktuelles Problem rund um eine zukünftige zivile Nutzung auf dem Flugplatz gelöst wird. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich vertraue unseren eigenen Körperschaften und unseren eigenen Mitbürgern weit mehr, als einem nirgends festgeschriebenen Antrag, welcher erst noch nicht umgesetzt werden kann.

Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu meinem Antrag, so dass der Regierungsrat ermächtigt wird, die Vereinbarung vom 6. November 2012 zu unterzeichnen. Nur damit ist der zukünftige Handlungsspielraum des Kantons gewährleistet. Nur damit können die asphaltierten Flächen zurückgekauft werden. Nur damit ist die zivile Nutzung des Flugplatzes auch in Zukunft gesichert und nur damit können wir eine seriöse weitere Planung angehen. Und nur so können wir eine weitere Alibiübung im Landrat umgehen.

Geschätzter Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle den Änderungsantrag vom 14. November 2012 als Antrag. Ich setze voraus, dass Sie den Antrag, wie auch die Begründung und die dazu gehörende Vereinbarung der Korporationen kennen. Sie haben diese Unterlagen alle schriftlich erhalten. Ich bitte Sie, meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat das vorliegende Geschäft an diversen Kommissionssitzungen eingehend beraten. Dem heutigen Tag kommt eine besondere Bedeutung zu. Heute wird über die aviatische Zukunft des Kantons Nidwalden bestimmt. Das Dossier Flugplatz beschäftigt den Landrat des Kantons Nidwalden schon längere Zeit. Nachdem im Sommer 2010 der Landrat den Regierungsrat beauftragte, die aviatisch nicht mehr benötigten Flächen beim Flugplatz Buochs für 2.14 Mio. Franken zu erwerben, war man der Meinung, dass das Geschäft zu einem guten Abschluss kommen würde. Leider wurde damals durch die Regierung verschwiegen, dass nicht der Kanton, sondern die Korporationen die Vorkaufsrechte besaßen. Im Dezember 2010 kamen die Verhandlungen ins Stocken, da die Korporationen auf ihre Vorkaufsrechte pochten. Daraufhin versuchte der Regierungsrat mit einer neuen Strategie, welche vom Landrat nie abgesegnet wurde, das Dossier zu einem Abschluss zu bringen.

Ende 2011 wurde durch den Regierungsrat bekanntgegeben, dass die Lösung gefunden sei. Die Korporationen würden die Flächen kaufen und der Kanton bekomme die Rechte und Dienstbarkeiten, welche für den Betrieb des Flugplatzes nötig seien.

Im Sommer 2012 wurde dann von politischer Seite Varianten gefordert. Diese Variantenprüfung wurde gefordert, da es sich zeigte, dass das Grundlagenpapier des Regierungsrates offensichtlich Mängel enthielt, welche eine Umsetzung nicht möglich machten. Im September 2012 forderten alle politischen Parteien unisono, dass der Kauf der Flächen und die Ausgestaltung der Varianten des Flugplatzes aufgrund des herrschenden Termindruckes zu trennen sei. Der Kanton und die Korporationen erarbeiteten daraufhin gemeinsam eine Vereinbarung, welche den Erwerb der Flächen ermöglichen sollte. Leider konnten sich der Kanton und die Korporationen, vor allem in finanziellen Fragen der Lasten und Erträge, nicht einigen.

An der Kommissionssitzung der BUL, BKV und Fiko vom 12. November 2012 zauberte der Regierungsrat dann eine neue Variante aus dem Hut. Der Regierungsrat soll die nicht mit Vorkaufsrechten belasteten Flächen erwerben und die Korporationen sollen die mit Vorkaufsrechten belasteten Flächen inkl. Dienstbarkeiten übernehmen. Diese Variante wurde dann in der Kommission ausgiebig diskutiert. Die Kommission BUL kam mit 7 zu 2 Stimmen zum Schluss, dass sie nicht den Antrag des Regierungsrates, sondern der Vereinbarung zustimmen wollen, da die Risiken für den Kanton überwiegen würden. Auch kann ohne Zugeständnisse der Korporationen kein bewilligtes Betriebsreglement realisiert werden. Zudem sind die finanziellen Folgen für den Kanton nicht absehbar. So kann zum Beispiel die Entwässerung nicht über die Schulter erfolgen, sondern muss über Schächte und Leitungen und Abscheider erstellt werden, was Kostenfolgen von 15 bis 20 Mio. Franken nach sich ziehen könnte. Auch die Frage des ökologischen Ausgleichs ist ohne die Korporationen nicht lösbar.

Die Kommission BUL empfiehlt Ihnen, die Vereinbarung gemäss dem Antrag von Josef Odermatt anzunehmen, da nur mit dieser Vereinbarung eine Planungssicherheit für den Kanton Nidwalden besteht und damit der Weiterbetrieb des Flugplatzes für Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke innert nützlicher Frist garantiert werden kann.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich darf hier die Ratsleitung des Parlamentes des Kantons Uri recht herzlich Willkommen heissen. An vorderster Front, Landratspräsidentin Marlies Rieder und im Weiteren Dr. Toni Moser, Markus Holzgang, Josef Schuler und Kristin Arnold Thalman. Recht herzlich Willkommen hier in Nidwalden. Es ist der Gegenbesuch, welchen wir bei ihnen gemacht haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Unterhaltung hier in unserem Parlament. Ich sage „Unterhaltung“ deshalb, weil wir uns gerade in einer sehr spannenden Debatte befinden. Wir haben Ihnen bereits vorangehend angekündigt, worum es hier nun geht. Also, nichts wie los – machen wir weiter!

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich halte mich sehr kurz als Kommissionssprecherin und werde also nicht sehr viel zur Unterhaltung beitragen. Die Kommission BKV hat sich in regulären und ausserordentlichen Sitzungen mit dem Thema Flugplatz auseinandergesetzt. Wir sind uns bewusst, wie komplex und umfangreich diese ganze Sachlage ist. Was heute auf dem Tisch liegt, ist keine Lösung in dieser Angelegenheit. Es ist aber ein Anfang einer neuen Ausgangslage.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich hinter die Absichten des Regierungsrates. Damit werden die Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen gewahrt. Der Kanton kann die nicht mit einem Vorkaufsrecht belasteten Grundstücke erwerben. Mit dieser Aufteilung der Flächen wird eine neue Ausgangslage geschaffen. Daraus erhoffen wir uns endlich tragfähige Lösungen für die Zukunft. Die Kommission BKV bedauert abschliessend, dass es nicht gelungen ist, dieses Geschäft mit den Genossenkorporationen auf eine vertrauensvollere Basis zu stellen. Die BKV beantragt dem Landrat mit 7 zu 2 Stimmen, ohne Enthaltung, dem neuen Hauptantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Es ist recht schwierig, den Antrag der Finanzkommission, wie er zustande gekommen ist, wiederzugeben. Ich schicke es voraus: Das Resultat der Abstimmung in der Finanzkommission ergab 5 Stimmen für den Antrag Odermatt, 4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates sowie 1 Enthaltung. Ich möchte den Berichten der Kommissionen, die vorangehend Bericht erstattet haben, nichts hinzufügen. Ich möchte aber einige Punkte aufrollen:

Im Jahre 2010 – wie bereits erwähnt – wurde vom Parlament ein klarer Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Ich denke, die Regierung ist auf den Weg gegangen und ich möchte es nicht unterlassen, nicht nur einseitig Fehler und Anschuldigungen zu machen. Ich glaube, in diesen zwei Jahren wurden Fehler von verschiedenen Parteien gemacht.

Wir haben nun in diesen zwei Jahren einiges erarbeitet, sowohl von den Korporationen, als auch von der Regierung. Im Oktober 2012 wurde das Parlament offiziell informiert, dass man mit dem Geschäft nicht weiterkomme. Auch wir von der Finanzkommission haben es bedauert, dass in unserem kleinen Kanton keine Lösung für den Kanton, für die Bürgerschaft im Kanton Nidwalden herbeigeführt werden konnte.

Wir haben uns die Mühe genommen, am 1. November – an Allerheiligen – die Genossenkorporationen, die Präsidenten der BUL, BKV, AK und Fiko sowie mit der Regierung noch einmal zusammen zu sitzen und über eine allfällige Lösung zu diskutieren. Die Lösungen waren zu weit auseinander, als dass es für beide Parteien gestimmt hätte, um eine geeignete Lösung dem Parlament zu unterbreiten.

Am 12. November 2012 fand kurzfristig eine Sitzung statt, woraus die Anträge der Kommissionen entstanden sind. Es ist eigentlich auch ein Novum, dass drei Kommissionen sich mit dieser Thematik befasst haben. Auch daraus lässt sich erblicken, dass es ein wichtiges Geschäft für den Kanton Nidwalden ist. Die Kommissionen BUL, BKV und Fiko haben sich im Berufsschulhaus zu einer Sitzung getroffen. Man hat die verschiedenen Anträge gehört; einer davon wurde heute bereits zurückgezogen. Ich habe an dieser Sit-

zung einen weiteren Antrag eingebracht, weil ich keine Lösung gesehen habe und es mir so signalisiert worden ist und insbesondere wegen des Termins von Ende Jahr, dass man das Land bis dahin kaufen sollte. Aus diesen Ideen ist dann der Antrag an dieser Sitzung entstanden, dass der Regierungsrat das nicht mit dem Vorkaufsrecht belastete Land kaufen soll und die Genossenkorporationen den übrigen Teil, das heisst, rund 180'000 m² die Genossenkorporationen und 60'000 m² der Regierungsrat. Dies sicher auch als Notlösung, damit das Land gesichert werden kann. Ich denke, dass sich hier alle 60 Landräte einig sind, dass es wichtig ist, dass sich die öffentliche Hand dieses Land sichert und dieses nicht allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben wird. Dann müsste das Vorkaufsrecht zu einem wesentlich höheren Betrag eingelöst werden.

Der Regierungsrat hat nachfolgend den Antrag übernommen und ihn als neuen Antrag in den Landrat eingebracht. Somit kann ich heute nicht für meinen Antrag kämpfen. Ich habe mich zur Verfügung gestellt, den Bericht der Fiko zu machen.

Ich stelle fest, auch in anderen Geschäften der Finanzkommission, dass wir an und für sich jene Kommission sind, welche eine eher gesamtheitliche Betrachtung über die einzelnen Auswirkungen haben muss. Ich darf aber sagen, dass dieses Geschäft nicht finanzpolitisch so entstanden ist; 5 Stimmen für den Antrag Odermatt, 4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates und 1 Enthaltung. Dieses Ergebnis ist sicher mit dem Gedanken entstanden, bin ich näher an den Korporationen, bin ich näher an der Regierung, glaube ich eher an eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes mit diesen oder jenen Betreibern. Ich würde mich sonst schämen, wenn es ein rein finanzpolitischer Entscheid gewesen wäre und ich meine Leute in der Finanzkommission nicht soviel beeinflussen könnte, wenn man hier ein anderes Resultat hätte haben müssen. Ich kann Ihnen sagen, weshalb man für dieses Geschäft in zwei Jahren keine Lösung gefunden hat. Es sind zu viele finanzielle Aspekte nicht geregelt, nicht gelöst, nicht besprochen und nicht behandelt. Deshalb wäre es für mich eine Sicherung. Wenn ich Land in diesem grossen Ausmass kaufen kann für 10 Franken pro m², dann sichern wir uns dieses Land. Und gehen wir dann – wie es der Baudirektor gesagt hat – das nächste Jahr auf den Weg mit Leuten des Parlaments. Auf einen Weg, welcher für den Kanton spricht, auf einen Weg, der für die Wirtschaft spricht und auch auf einen Weg, welcher für die zivile Nutzung des Flugplatzes ein Zeichen setzt.

Nochmals der Antrag der Finanzkommission: 5 Stimmen, also die Mehrheit, für den Antrag Odermatt, 4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates sowie 1 Enthaltung.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft in den zurückliegenden dreiviertel Jahren intensiv bearbeitet.

Das Seilziehen um den Flugplatz Buochs hat ja schon eine lange Vorgeschichte: An der Landratssitzung vom 9. Juni 2010 wurde beim Geschäft 8 „Zivile Mitbenutzung Militärflugplatz Buochs“ durch den damaligen Justiz- und Sicherheitsdirektor ausgeführt, „der Kanton habe ein Vorkaufsrecht an den zum Verkauf stehenden Flächen“. So steht es im Landratsprotokoll. Diese Aussage entsprach aber nicht den Tatsachen und auch nicht dem damaligen Wissensstand der Regierung. Die armasuisse schrieb der Regierung zu Händen von Regierungsrat Beat Fuchs bereits im Jahre 2007, dass die Korporationen ein Vorkaufsrecht auf die meisten der zum Verkauf stehenden Flächen habe. Der Landrat fällte am 9. Juni 2010 gutgläubig den Entscheid, die Regierung zu beauftragen, die zu erwerbenden Flächen dem Kanton zu überführen. Wäre die Belastung mit den Vorkaufsrechten durch die Korporationen damals schon dem Landrat bekannt gewesen, wäre der Entscheid wahrscheinlich anders ausgefallen.

Während den nächsten zwei Jahren versuchte nun die Regierung, die Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen. Da die Korporationen aber auf ihre Vorkaufsrechte pochten, kamen die Verhandlungen nicht voran. Der Kanton einerseits hatte einen Landratsbe-

schluss, welcher aufgrund falscher Tatsachen zu Stande gekommen war, und auch die Genossen waren nun fast drei Jahre später auch im Besitz des Schreibens der armasuisse, in welchem ihre Vorkaufsrechte bestätigt wurden.

Die Situation war im Frühjahr 2012 total verfahren. Die SVP-Fraktion wollte diesem Treiben nicht mehr länger zusehen. Zu viel stand für unseren Kanton auf dem Spiel. Wir beschlossen, wie bei einem grossen Projekt üblich, die Eckpunkte zusammenzutragen und eine Strategie zu entwickeln. Als erstes wurden die Fakten gesammelt und eine Auslegung erstellt. Schnell stellten wir fest, dass vor einer Entscheidung, wer welche Flächen erwerben soll, die Eigentumsfrage gestellt werden musste. Auch waren sämtliche Abhängigkeiten zu hinterfragen. Aus diesem Grund wurde die Variante Optima ins Spiel gebracht. Bei dieser Variante sind aufgrund der klaren Strukturen und des kleineren Flugplatzperimeters, erheblich weniger ökologische Ausgleichsflächen notwendig. Auch werden die betrieblichen Abläufe der angrenzenden Flugzeugindustrie verbessert.

Durch unsere Intervention kamen nun die Verhandlungen wieder ins Laufen. An einem runden Tisch am 1. September 2012, an dem die Korporationen, der Flugplatzausschuss des Regierungsrates und alle Fraktionen teilnahmen, kamen nun alle Fakten ans Licht. Die Fraktionen waren sich einig, dass die nicht mehr benötigten, nicht flugplatzrelevanten Flächen nach Nidwalden geholt werden sollen. Auch seien die Vorkaufsrechte der Korporationen zu respektieren. Der Regierungsrat wurde von den Anwesenden beauftragt, die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen. Leider konnte sich der Kanton nicht mit den Korporationen einigen.

Am 1. November 2012 – wie es Viktor Baumgartner gesagt hat – fand eine Einigungskonferenz statt. Doch auch an dieser Konferenz konnte keine Einigung erzielt werden.

Am 12. November 2012 fand eine gemeinsame Kommissionssitzung der drei Kommissionen (BUL, BKV und Fiko) im Beisein der Korporationen und der Regierung statt. An dieser Sitzung zauberte der regierungsrätliche Flugplatzausschuss nun plötzlich einen neuen Vorschlag aus dem Hut. Die armasuisse, vertreten durch Herrn Stocker, habe sich überlegt, wie die verfahren Situation um die zu erwerbenden Flächen auf dem Flugplatz gelöst werden könne, wenn bis Ende 2012 keine Einigung vorliege. Vier Möglichkeiten würden durch die armasuisse einer näheren Prüfung unterzogen:

- Kostendeckende Vermietung
- Öffentliche Ausschreibung
- Direktverkauf an den Kanton, unter Wahrung der Vorkaufsrechte der Korporationen
- Einräumung eines Baurechtes

Der regierungsrätliche Flugplatzausschuss schlug an der Kommissionssitzung vor, die Variante Direktkauf der Teilflächen durch den Kanton dem Landrat zur Genehmigung zu unterbereiten. Im Schreiben der armasuisse, das nun vorliegt, steht aber auch, dass die armasuisse nach fünf Jahren ein Rückkaufrecht erhält, wenn das definitive Betriebsreglement und die ausgewogene Verteilung der Mehrwerte nicht umgesetzt seien. Was das heisst, haben die letzten zehn Jahre gezeigt. Um ein solches Reglement bewilligt zu erhalten, sind genau jene Lasten, zu welchen die Korporationen ihre Bereitschaft signalisiert haben, endgültig zu lösen. So zum Beispiel der ökologische Ausgleich, die Entwässerung der Pisten, Land für Sicherheitsanlagen usw.

Die Stanser Genossen haben auf ihren ehemaligen Landflächen kein Vorkaufsrecht eingetragen bekommen, weil sie damals enteignet wurden. Bei der Umsetzung des regierungsrätlichen Antrages würde das bedeuten, dass die Stanser Genossen „leer“ ausgingen. Gleichzeitig erwartet die Regierung aber, dass die Stanser Genossen ihnen bei der Erstellung des Betriebsreglementes behilflich sein sollen und die entstehenden Lasten,

wie Entwässerung, Wildwechsel, Pistenentwässerung und Renaturierung übernehmen sollen.

Es ist also so, dass unsere Regierung ohne Mitwirken der Genossen diese elementaren Punkte nicht umsetzen kann. So ist also wieder ein Geschäft auf dem Tisch, welches nicht umsetzbar ist. Auch befürchtet die SVP-Fraktion, wenn beispielsweise die Entwässerung der Pisten nicht über die „Schulter“, sondern über teure Schachtanlagen erfolgen müsste, auf den Kanton Kosten von 15 bis 20 Mio. Franken zukommen würden. Solche Kosten wären auch auf einem Regionalflugplatz mit mehr als 25'000 Flugbewegungen pro Jahr nicht zu refinanzieren.

Für uns ist klar, dass der Kanton bei einer Übernahme der Landflächen durch die Korporationen aus dem operativen Flugplatzgeschäft aussteigen sollte und in Zukunft keine weiteren Verpflichtungen beim Flugplatz eingehen dürfte. Die anfallenden Kosten sind unter dem neuen Grundeigentümer und den Flugplatznutzern aufzuteilen. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, einen Flugplatz zu betreiben und zu alimentieren.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass nur eine Annahme der Vereinbarung mit den Korporationen eine wirklich nachhaltige Lösung bringen kann und empfiehlt Ihnen, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Landrat Monika Lüthi-Wyss, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung über die verschiedenen Anträge zum Thema Flugplatz diskutiert und beraten. Wir haben in einer ersten Diskussionsrunde darauf geachtet,

- dass bei all diesen vielschichtigen und unterschiedlichen Meinungen und halt auch Emotionen, eine faire Auseinandersetzung stattfindet;
- dass keine Schuldzuweisungen gemacht werden;
- dass es absolut nicht darum geht, eine Glaubensfrage / eine Haltung einzunehmen „für oder gegen die Genossenkorporationen oder für oder gegen die Regierung“;
- dass wir es bedauern, aber schlussendlich akzeptieren müssen, dass keine Einigung mehr zustande kommt
- und dass die Verhandlungen zwischen den Partnern gescheitert sind.

Mit diesen ersten Schritten konnten wir uns anschliessend voll und ganz auf die aktuelle Ausgangslage konzentrieren. Was jetzt auf dem Tisch ist, beinhaltet keine abschliessende Lösung. Was wir heute beschliessen, muss aber eine faire und ausgeglichene Grundlage bieten für weitere Verhandlungen.

Genau unter diesem Aspekt hat der neue Hauptantrag der Regierung in der Fraktion obliegt. Ich will kurz ausführen warum wir so entschieden haben:

- Der Antrag der Regierung wurde als Vorschlag von der armasuisse eingebracht;
- die armasuisse bleibt, zumindest vorläufig, ein wichtiger Partner im Ganzen;
- im Antrag der Regierung bleiben die Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen gewahrt;
- der Kanton kann die nicht vorkaufsberechtigten Grundstücke erwerben;
- die neue Flächenverteilung schafft klarere Verhältnisse;
- steckt vorerst einmal Rahmenbedingungen ab;
- weist gewisse Verbindlichkeiten aus;
- damit fällt auch eine einseitige Verhandlungsbasis weg;

- es kann eine ebenbürtige Partnerschaft angestrebt werden mit dem Ziel, die öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Wir sind uns bewusst, wie immer auch heute entschieden wird: Es braucht sehr viel guten Willen und eine positive Haltung von allen Seiten, damit ein neuer, lösungsorientierter und tragfähiger Weg beschritten werden kann.

Die CVP-Fraktion steht hinter der Regierung. Mit dieser Haltung bekennen wir uns auch ganz klar zum zivilen Flugplatz Nidwalden. Wir suchen eine langfristige Lösung für unseren Kanton. Die CVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für den neuen Hauptantrag der Regierung aus.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Fraktion der FDP ist mit den gescheiterten Verhandlungen mit den Genossenkorporationen nicht glücklich. Für uns ist es nach wie vor unverständlich, dass in den vergangenen Jahren keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Die Aufsichtskommission wird an der nächsten Sitzung über die Erfüllung des Auftrages des Regierungsrates betreffend einer einvernehmlichen Lösung „Landverkauf beim Flugplatz“ beraten. Wir finden es schade, dass die Fronten dermassen verhärtet sind, dass zurzeit eine konstruktive Zusammenarbeit fast nicht möglich ist.

An der Orientierung vor knapp einem Monat war das Geschäft sehr umstritten und man musste befürchten, dass es keinen Entscheid geben würde. Anschliessend wurde viel und sehr intensiv verhandelt. Heute sind wir in der glücklichen Lage, dass der Landrat zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden kann, damit das Land für den Kanton gesichert werden kann. Das ist immerhin ein Teilerfolg und dafür gilt es, allen Mitbeteiligten zu gratulieren, dass wir heute eine solche Lösung auf dem Tisch haben.

Die Angelegenheit hat sich überstürzt: Gestern haben wir einen Brief der armasuisse erhalten. Darin steht, dass die armasuisse konsequent das Ziel verfolgt, die aviatische Nutzung des Flugplatzes langfristig sicherzustellen. Aus diesem Grund scheint mir der Antrag des Regierungsrates sehr einfach und vollziehbar zu sein. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass die Regierung der Vereinbarung der Genossenkorporationen nicht zustimmen kann. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es heute nicht für oder gegen den Flugplatz Nidwalden geht. Es ist immer noch offen, wie gross der geplante, mögliche Business-Airport werden soll. Im Weiteren muss auch noch entschieden werden, wo der geeignete Standort ist. Um das alles erreichen zu können, sind weitere harte Verhandlungen nötig.

Was sind die Vorteile oder Nachteile in Bezug auf den Antrag von Landrat Josef Odermatt? Ist dieser verständlicher, als der Antrag der Regierung? Weshalb sind beim Antrag der Korporationen noch so viele Unklarheiten und Unbekannte vorhanden? Wie gut kann ein Antrag sein, wenn er nicht als verbindlich erklärt werden kann?

Erlauben Sie mir, dass ich nur eine Unbekannte etwas genauer unter die Lupe nehme: Die Korporationen gewähren dem Kanton eine Fläche von 75'000 m² zur Nutzung als Flugplatz. Wie hoch ist dann der Baurechtszins für diese Fläche? In keinem Papier geben die Korporationen eine verbindliche Angabe. Dürfen wir, als Vertreter der Bevölkerung von Nidwalden, einer solchen Vorlage zustimmen? Ich habe in mehreren Anläufen versucht, eine verbindliche Antwort zu erhalten. Ich wurde immer wieder vertröstet. Die Korporationen verlangen dagegen vom Regierungsrat, einen verbindlichen Plan, eine Investitionsrechnung, einen Businessplan. Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, Hand aufs Herz, würden Sie einem Architekten einen Planungsauftrag zur Erstellung eines Hauses geben, wenn nicht bekannt ist, ob das Land käuflich erwerbbar ist und wie viel es kosten wird?

Ich habe von den Korporationen folgende Antwort erhalten: Wir geben der Landwirtschaft Land im Pachtverhältnis und wir geben dem Gewerbe Land zu einem Baurechtszins. Irgendwo dazwischen wird der Preis liegen für die Nutzung des zukünftigen Flugplatzes Nidwalden. Wissen wir nun mehr? Würde beispielsweise der Landwert mit 50 Franken pro m² festgelegt und mit einem Zins von 5% berechnet, dann gibt es für eine genutzte Fläche von 75'000 m² eine jährliche Belastung von 187'500 Franken. Bei einem berechneten Landwert von 300 Franken pro m², würden wir jährlich die stolze Summe von 1.125 Mio. Franken zahlen! Bei solchen Beträgen, können wir unsere Vision von einem Flugplatz Nidwalden bereits heute begraben. Deshalb erstaunt es mich auch nicht, dass der Schutzverband und die Grünen den Vorschlag der Korporationen unterstützen. Kann man einem Partner vertrauen, wenn wichtige Angaben nicht gemacht werden, wenn man sich weigert, Klarheiten bekannt zu geben? Würde ich als Privatperson in einer solchen Situation ein Bauvorhaben starten? Darf ich als Vertreter oder als Vertreterin der Bevölkerung von Nidwalden einem solchen unklaren und unverbindlichen Antrag mit gutem Gewissen zustimmen? Jede Landrätin und jeder Landrat muss das für sich selber entscheiden. Ich bin überzeugt, dass der Kanton nur auf eigenem Land einen Flugbetrieb langfristig kostengünstig betreiben kann.

Die FDP-Fraktion stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag der Regierung zu. Wir sind überzeugt, dass dieser Antrag ausgewogen und fair ist. Mit den erworbenen Landflächen kann man die Verhandlungen mit den Korporationen starten und eine langfristige, aviatische Nutzung des Flugplatzes Nidwalden kann so sichergestellt werden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Wie oft ist uns schon gesagt worden, dass eine Einigung zwischen den Genossenkorporationen und dem Regierungsrat erreicht worden sei? Ich kenne die Zahl nicht. Deshalb weiss ich auch nicht wie oft die Regierung die vermeintliche Einigung schon kurze Zeit wieder dementieren musste. Auch der traktandierte Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden ist schon wieder Makulatur. Das haben wir vorangehend vom Landratspräsidenten gehört. Weniger als 24 Stunden vor den Fraktionssitzungen am letzten Dienstag, wurde uns ein neuer Antrag per E-Mail zugestellt, ohne weitere Erläuterungen. Über diesen Antrag und nachdem der Antrag über die „Einfache Gesellschaft“ zurück gezogen wurde, stimmen wir nun nur noch über den Antrag von Landrat Sepp Odermatt sowie den Antrag der Regierung ab.

Eine einfache Fragestellung, die viele Emotionen freimacht. Es wird ein Bedrohungsszenario aufgebaut, das es so nicht gibt. Verbale Attacken unter der Gürtellinie und Drohungen, im Vorfeld ausgesprochen, musste ich erleben. Die Genossen werden als Vergewaltiger und Erpresser gebrandmarkt. Richtig „gruisig“ und unerträglich. Es wird versucht, die bürgerlichen Befürworter des Antrages von Sepp Odermatt in unsere linke Ecke zu drängen. Dazu kann ich nur sagen, sie sind nie bei uns angekommen, aber unsere Ideen sind bei ihnen angekommen. Es ist ganz klar, und ich kann es nicht unterlassen, wieder auf die Landratssitzung vom Juni 2010 zurück zu kommen. Die Grüne Fraktion hat damals, als es um den Kreditbeschluss von 500'000 Franken ging, um das Flugplatzgeschäft zu managen, hat die Grüne Fraktion verlangt, dass Varianten geprüft werden sollen. Wir haben viele Fragen auf den Tisch gelegt. Uns wurde dann hier im Saal gesagt, dass müssen wir jetzt nicht diskutieren, das würden wir dann später tun. Der eine oder andere Votant hier drinnen, hat das ganz ausdrücklich gesagt. Heute habe ich das Gefühl, dass uns diese Varianten fehlen. Die Regierung wollte ja dann Varianten prüfen, auf Druck von Parteien. Das ist aber nun auch wieder vom Tisch!

Die Grüne-/SP-Fraktion suchte den Durchblick im dichten Gestrüpp von Anträgen und wuchernden Diskussionen und sich jagenden Orientierungen der Politik und Öffentlichkeit. Es ist tatsächlich schwierig. Das haben wir vorher mehrmals gehört. Deshalb wird es auch schwierig, richtig zu entscheiden. Bedeutet richtig zu entscheiden, ich bin für die Regierung oder bedeutet falsch zu entscheiden, ich bin für die Genossen? Das ist wirklich

– wir haben das vorangehend von Paul Leuthold gehört – eine Frage der Ausrichtung. Die Grüne-/SP-Fraktion hat sich im Vorfeld und auch nach unserer Landratsfraktionssitzung eingehend mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Wir wurden von den Herren Regierungsrat Bissig und Genossenkorporationspräsident Albert Gabriel informiert. Es wurde argumentiert und abgewogen. Schlussendlich haben wir uns einstimmig für den Antrag von Landrat Sepp Odermatt entschieden. Gestern Abend oder am späteren Nachmittag haben wir eine E-Mail erhalten, indem dies nochmals aufgezeigt worden ist, dass da die Anliegen der Grünen erfüllt werden sollen. Ja, Ruedi Waser hat recht: Es geht uns auch um die Anzahl Flugbewegungen. Nicht recht hat er aber, wenn er sagt oder suggeriert, dass wir den Flugbetrieb massiv reduzieren wollten. Aber wir stehen dazu, dass wir die Ausbaupläne der Regierung und der Mehrheit des Landrates nicht unterstützen. Wir wollen keinen Aviatik-Cluster und die damit verbundenen Mehrbelastungen und Risiken. Mit Mehrbelastung meinen wir Lärm und Umweltbelastung und mit Risiken meinen wir die einseitige Abhängigkeit von einer Monoindustrie. Wir fürchten das Klumpenrisiko, das heute schon gross genug ist, um unseren Kanton in Schwierigkeiten zu bringen, wenn es dieser Industrie einmal nicht mehr so gut gehen sollte, wie es ihr heute geht.

Wir sind der Überzeugung, dass der Landkauf durch alle drei Genossenkorporationen Stans, Buochs und Ennetbürgen eine gute Lösung ist. Wir sind uns bewusst, dass wir mit der Unterstützung dieses Antrages, den Genossen viel Vertrauen und Verantwortung übertragen. Wir verbinden diesen Entscheid auch mit der Erwartung und der Hoffnung, dass der Flugplatz, wie er heute ist, weiter betrieben wird: nicht grösser, aber auch nicht unbedingt wahnsinnig viel kleiner, wie er an die Wand gemalt wird. Wir wollen so viel Flugplatz wie nötig für die heute rund um den Flugplatz angesiedelten Firmen. Aber so wenig wie möglich für die unsinnige Werbefliegerei eines Uhrenherstellers. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Landrat Odermatt.

Dass wir dabei ausgerechnet auf die Genossen zählen, hat seine Gründe. Es geht um Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Es geht aber auch darum, dass die Genossen seit Jahrhunderten beweisen, dass sie mit dem Land haushälterisch umgehen können. Und entgegen den Unterstellungen, sie hätten es nur auf den schnellen Gewinn abgesehen, erkennen wir Grüne- und SP-Fraktion sehr wohl das Engagement der Korporationen in den verschiedenen Gemeinden. Sie sind es, die das Land für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen und welche Wohnungen für sozial schwächere Leute anbieten. Sie sind es, die auch in Altersheimen und ebenfalls für Jugendhäuser bereits Hand geboten und Land zur Verfügung gestellt haben. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass unsere bestehenden einheimischen Gewerbebetriebe und Kleinunternehmen, aber auch innovative neue Betriebe, eine Chance erhalten, zu marktgerechten Bedingungen Bauland für ihre Betriebe zu erhalten. Es sind dann zwar nicht die viel versprechenden Cavallis mit ihren hochtrabenden Businessmodellen, die so ausgestaltet werden, dass sie nicht verstanden werden, sondern Unternehmer, die in Nidwalden sind, nicht nur wegen den tiefen Steuern, sondern weil sie in Nidwalden zusammen mit Nidwaldnern etwas auf die Beine stellen wollen.

Wir haben beim Begrüssungsvotum des Landratspräsidenten von der Preisvergabe für kleine Unternehmen gehört. Voilà – das wären solch interessierte oder interessante Unternehmen, welche wir hier anbieten könnten. Nachdem wir nun ja Gäste aus dem Kanton Uri hier haben: Ja, es ist tatsächlich so, ich möchte den Flugplatz Buochs nicht für ein Projekt zur Verfügung stellen, welches bedeuten würde, dass in Nidwalden gelandet wird und dann Ferien in Andermatt gemacht werden. Nein, meine Damen und Herren, das ist keine Unterhaltung, was ich hier mache, sondern es ist mir ein echtes Anliegen! Wir sprechen immer wieder von Wertschöpfung. Ich möchte die Wertschöpfung im Kanton Nidwalden erhalten.

Das Beste zuletzt: Die Regierung befürchtet, dass sie nach dem Verkauf an die Genossen, nichts mehr zu sagen hätten; sie würde damit ihr Pfand aus der Hand geben. Das ist

das, was mich bei der Vorbereitung dieses Votums die ganze letzte Woche beschäftigt hat. Ich habe da tatsächlich auch meine Befürchtungen gehabt. Dann kam der Brief der armasuisse von gestern, dem 20. November. Für mich war das wie das Durchschneiden des Gordischen Knotens! Dieser Brief wurde bereits mehrfach erwähnt. Ich denke, dieser ist ganz wichtig. Martin Zimmermann hat bereits den Punkt gesagt: Die armasuisse behält sich in jedem Fall ein Rückkaufsrecht – wohlverstanden ein Rückkaufsrecht – für alle Flächen nach dem Ablauf von fünf Jahren vor, sofern bis zu diesem Zeitpunkt das Gesamtpaket nicht umgesetzt wurde. Ich gehe darauf nicht mehr näher ein, was dieses Gesamtpaket beinhaltet. Das können Sie alle nachlesen; das haben Sie erhalten. Meine Damen und Herren und liebe Genossenpräsidenten, an diesem wird der Knacknuss-Test erfolgen. Wenn Sie das in fünf Jahren nicht schaffen, dann ist das Geschäft gestorben. Aber das ist das Pfand, welches nicht die Regierung in den Händen hält, sondern ein Dritter. Das finde ich eine gute Lösung. Deshalb, geschätzte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, stimmen Sie dem Antrag von Landrat Josef Odermatt über den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden zu.

Landrat Peter Waser: Eines weiss ich jetzt schon mit Bestimmtheit, wie wir uns auch entscheiden, der Makel, dass wir uns falsch entschieden haben, wird uns anhaften. Ich weiss aber auch, dass nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft zeigen wird, ob wir uns richtig entschieden haben.

Beim Studium der Unterlagen und an den Informationsveranstaltungen kam immer mehr zum Ausdruck, dass nicht Partner, sondern Kontrahenten ein gemeinsames Ziel anstreben. Auf Aussagen folgen Berichtigungen, das gegenseitige Misstrauen ist gross, es ist auch ein gewisser Neid der Besitzlosen erkennbar, Unterstellungen von einseitiger Interessenwahrnehmung etc., also ideale Voraussetzungen, um ein sehr wichtiges, zukunftsweisendes Projekt, im Interesse des Wirtschaftsstandortes Nidwalden, umzusetzen.

Für mich ist es legitim, dass die Regierung versucht, ihre Position zu stärken. Es ist aber auch legitim, dass die drei Korporationen als ein Partner auftreten und zu den Verhandlungen einen Rechtsanwalt beiziehen. Politisch mag es auch legitim sein, dass die Regierung versucht, mit einem Landratsbeschluss, ihre Vorgehensweise durchzusetzen. Wir müssen uns aber schon fragen, ob ein solches Vorgehen, die zwingend notwendige, harmonische Partnerschaft stärkt oder ob dadurch nicht das Projekt nur schleppend vorankommt oder im schlimmsten Fall sogar scheitert.

Es fällt vielen schwer, zu verstehen und zu akzeptieren, dass aufgrund der stärkeren Position die Korporationen eher agieren und die Regierung gezwungenermassen oftmals nur reagieren kann. Es ist ja nicht so, dass die Genossen diktieren, nein, sie bieten der Regierung und dem Kanton die Hand für eine Zusammenarbeit und dies, aus meiner Sicht, mit einer ausgewogenen Vereinbarung. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Vereinbarung kein Vertragswerk ist und somit noch einiges separat geregelt werden muss. Es wird bemängelt und kritisiert, dass in der Vereinbarung nichts über die Zuständigkeit der notwendigen Finanzierungen steht, aber dies ist ja seitens der Regierung auch ausstehend. Man kann auch hören, dass die Regierung die Interessen der gesamten Bevölkerung vertritt und die Genossenkorporationen nur die ihrer Genossenbürger. Hinter dem ersten Teil dieses Satzes darf man mit ruhigem Gewissen, schon auch ein paar Fragezeichen anbringen. Ich weiss auch, dass in früheren Jahren die Genossenkorporationen nicht immer alles richtig gemacht haben. Und die Politik? Was mich aber sehr nachdenklich stimmen würde, wenn nun die Gelegenheit genutzt werden sollte, den Genossen eines auszuwischen. Ich rufe in Erinnerung, dass die drei Genossenkorporationen in diesem Projekt als Stakeholder eine ganz entscheidende und nicht zu unterschätzende Rolle wahrnehmen. Laut Medien haben wir heute „die Qual der Wahl“. Nach vertieftem Studium der Unterlagen und einer persönlichen „SWOT-Analyse“, kann ich mit voller Überzeugung und frei von Qualen, dem Antrag von Landrat Josef Odermatt zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun!

Landrat Toni Niederberger: Es geht hier im Traktandum 7 um mehr als nur um den Flugplatz. Es ist natürlich einer der wichtigsten Punkte, dass wir auch in Zukunft fliegen können und wichtig auch für unsere Pilatus Flugzeugwerke. Aber was möchten wir sonst noch mit diesem Flugplatz in der Zukunft erreichen? Dazu ein paar andere Gedanken zu dieser Sache, unabhängig, welcher Antrag heute in diesem Saal obsiegt. Worum geht es?

Wollen wir weiterhin ein Schlafkanton sein? Arbeitsstellen schaffen ist ein wichtiges Thema in unserem Kanton Nidwalden. Es geht um zusätzlich dringend benötigte Zukunftsarbeitsplätze. Es geht um Arbeitsplätze, welche nicht bestehende Gewerbebearbeitungsplätze oder bestehende Firmen konkurrenzieren, sondern es geht um Firmen, welche neue Produkte entwickeln, erschaffen und fabrizieren. Das ist im Interesse aller Gewerbebetreibenden. Der Druck ist da. Die Leute schauen, wo solche Arbeitsplätze entstehen. Was für Arbeitsplätze könnten das sein? Das ist die Technologie von Morgen und Übermorgen. Woher nehmen wir solche Firmen? Eine ganz wichtige Frage. Es gibt dazu zwei Varianten: Wir zügel sie hierher, von dort wo sie entstanden sind, ältere oder jüngere Firmen. Dort, wo es Leute gab, die ein Risiko auf sich genommen haben, aber es ist legitim. Hierher zu zügeln heisst, Konkurrenz gegen andere Kantone, gegen andere Standorte im Ausland, in Europa, weltweit. Ich spreche nun von der ersten Variante, hierher zu zügeln. Damit hierher gezügelt wird, braucht es einen Trumpf. Nun geht es hier um den Flugplatz mit ein bisschen Land, welches ich als Praline auf einem Silbertablett betrachte, welches alle anschauen. Das ist der Trumpf, damit solche Firmen hierher kommen. Das deshalb, weil andere auch solche Firmen haben möchten oder dort, wo sie sind, möchte man sie nicht gehen lassen. Das ist ja logisch. Neuerdings ist sogar der Standort der Provinz Trentino ein Konkurrenzort. Das ist eine Nachbarprovinz des Kantons Graubünden. Eine Gebirgsregion. Solche werden immer mehr entstehen. Es wird immer schwieriger, Firmen, die alle wollen, hierher zu holen.

Die zweite Variante ist, dass wir Unternehmer hierher holen, die hier solche Firmen gründen. Aber solche Unternehmer wird man nicht gerne gehen lassen. Die zweite Variante ist sehr schwierig in der Schweiz umzusetzen. Weshalb? Obwohl die Schweiz bis zum heutigen Tag immer noch ein Bankenplatz ist, sind unsere Banken von den Kantonalbanken bis zu den Grossbanken nicht bereit, Chancenkaptal bereit zu stellen. Alles ist ein zu grosses Risiko. Da sagt man mir, dass es genug Privatinvestoren gäbe. Solche gibt es auch viel zu wenige in der Schweiz. Es gibt sie, aber zu wenige. Deshalb wird man natürlich im Ausland Privatinvestoren suchen gehen. Ich weiss, wovon ich rede. Also, was verbleibt unter dem Strich? Unser Praline, welches wir einsetzen. Warum ist es eine Praline? Wenn wir dem Unternehmen, welches hierher kommt und hier forscht, entwickelt und fabriziert, sagen können, dass er den Flugplatz für zweckgebundene Flüge benutzen darf, hebt sich unser Standort von anderen ab, die das nicht bieten können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Was sind das für Zukunftsarbeitsplätze? Das sind Arbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, wenige Ressourcen benötigen, das heisst, wenig Land beanspruchen. Solche müssen wir hierher holen. Sie haben eine sehr hohe Wertschöpfung. Ein Beispiel: Das Galaxy-Handy der Samsung ist ein grosser Erfolg und wird zu 65 Franken Herstellungskosten fabriziert. In den Telecomfirmen wird dieses weltweit zwischen 400 Franken und 500 Franken verkauft. Da kann sich jeder selber ausrechnen, wie hoch die Wertschöpfung ist.

Ansiedlungswürdige Technologiebereiche könnten sein: Software 5. Generation: Es muss mir einmal einer sagen, dass es Lärm gibt, wenn Software entwickelt wird. Mikrotechnologie: In diesem Raum hier etwas sehr hochstehendes herstellen. Was alle verstehen: Herzschrittmacher herstellen mit 100 Mio. Franken Umsatz in diesem Raum. Absolut möglich. Robotik bis Mikrorobotik. Medizinaltechnologie: Es wurde vorangehend von einem Cavalli gesprochen, aber ich sehe, dass es noch 3'000 Krankheiten gibt, wogegen man noch Medikamente machen könnte. Also ist die Option noch sehr offen, was man alles machen könnte. Biotechnologie und weitere möchte ich gar nicht mehr nennen. Die-

sen Mix müssen wir haben. Aviatik wurde schon genannt. Aviatiktechnologie ist nicht erste Priorität, sondern damit würde tatsächlich das Klumpenrisiko vergrössert.

Zum Schluss: Ich möchte das den neuen Besitzern auf den Weg geben. Es ist wirklich ein grosses Anliegen von mir persönlich und ich nehme an, auch von allen hier, inklusive den Gästen. Neue Wege sind gefordert und gefragt, um solche Technologien zu bekommen. Da könnten doch die neuen Besitzer nach dem Landkauf etwas Gescheites machen und sich sogar ein Denkmal setzen.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich spreche hier nicht als Architekt, ich spreche hier auch nicht als Grüner und auch nicht als Grün-Liberaler, sondern als echter Liberaler. Und einem Liberalen tut sein Herz weh, wenn er das Geschäft betrachtet.

Das letzte Schreiben der armasuisse unterstreicht die Rolle des starken Staates in diesem Geschäft. Es liegt auf der Hand, dass eine staatliche Institution den Vertretern dieses Staates unter die Arme greift. Das ist verständlich. Für mich nicht verständlich ist, wie die Korporationen, Nidwaldner durch und durch, behandelt werden. Die Korporationen sichern uns in ihrer Vereinbarung in Artikel 5 zu, ja sie verpflichten sich sogar dazu, gemeinsam und konstruktiv an der Gestaltung des künftigen Flugplatzes mitzuarbeiten. Dieses Angebot sollten wir ernst nehmen. Auf der anderen Seite stehen x Fragezeichen und keine Lösungsvorschläge. Zurück auf Feld eins mit ungewissem Ausgang. Lieber einen berechenbaren Verhandlungspartner am Tisch, als ein Stück Land in der Buchhaltung. Für einen massgeschneiderten Nidwaldner Flugplatz – stimmen wir bitte für den Antrag Odermatt.

Landrätin Verena Bürgi: Wir, als Landrätinnen und Landräte, vertreten die ganze Bevölkerung von Nidwalden. Wenn wir uns für den ganzen Kanton einsetzen wollen, dann sagen wir Ja zum Antrag des Regierungsrates.

Im Antrag des Regierungsrates werden vier konkrete Punkte aufgezeigt, wie es weitergehen könnte. Im Antrag von Landrat Sepp Odermatt heisst es leider vor allem „irgendwie“ und „irgendwann“. Wir wollen die Zukunft des Flugplatzes nicht nur von aussen verfolgen können, sondern ich bin der Meinung, dass wir als Parlament die Verantwortung wahrnehmen wollen und bei diesem Geschäft auch in Zukunft mitreden wollen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Als Mitglied der Einfachen Gesellschaft Waser/Odermatt möchte ich auch noch Stellung nehmen. Was wir vor uns liegen haben, ist an und für sich schon etwas Kompliziertes. Das gebe ich zu. Wir haben eine Vereinbarung der Genossen vorgelegt erhalten, und ich bin eigentlich der Meinung, wenn diese etwas konkreter ausgeschaffen worden wäre, wäre das eine Stufe höher und man hätte darüber dann auch diskutieren können. Jetzt ist es einfach ein „letter of intent“, also eine Art Absichtserklärung. Ohne, dass ich hier ein gewisses Misstrauen schüren möchte, so muss ich doch immerhin sagen, dass wir auch hier wieder eine Einfache Gesellschaft antreffen, welche alles ins Gesamteigentum der drei Korporationen nehmen möchte. Offenbar ist die Idee der Einfachen Gesellschaft als gut beurteilt und so aufgenommen worden.

Der kleinste gemeinsame Nenner, den wir hier haben, ist das Wissen, dass der Karren nun aus dem Dreck gezogen werden muss. Dieser steckt irgendwo fest. Hier sind wohl die Korporationen gefragt, das wurde ja bereits mehrfach angesprochen. Wir sind schon gefordert worden im Hinblick auf die heutige Landratssitzung. Ich würde es als rollende Planung oder rollende Anpassung der Meinungsbildung bezeichnen. Ich kann hier nur meine private Meinung einbringen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es gut und richtig ist, wenn schlussendlich die Korporationen zu ihrem Land kommen. Diese Meinung habe ich ganz klar.

Nun ist gestern für mich eigentlich schon noch etwas Wesentliches passiert: Ein Brief von der armasuisse wurde an uns weitergeleitet, worin die Möglichkeiten relativ stark eingeschränkt werden. Ich denke, dass es wahrscheinlich gar nicht möglich ist, dass die Vereinbarung der Genossen überhaupt noch mit den Vorgaben der armasuisse, die sie uns gibt, umgesetzt werden kann. Ich lese hier vor: „armasuisse Immobilien erachtet den Direktverkauf aller zum Verkauf stehenden Flächen an den Kanton, unter Wahrung der Vorkaufsrechte, als die richtige Lösung, damit die Stellung des Kantons in den weiteren Verhandlungen gestärkt bleiben und die öffentlichen wie auch volkswirtschaftlichen Interessen wahrgenommen werden.“ Für volkswirtschaftliche und öffentliche Interessen ist der Auftrag klar bei den öffentlichen Institutionen, also Regierungsrat und Landrat. Was heisst das nun konkret dieser elegant geschriebene Satz? Das heisst konkret, dass die armasuisse mit dem Kanton verhandeln möchte. Offenbar gilt es, drei Verträge auszuhandeln, nämlich über eine Fläche von ca. 6 ha, wo kein Kaufrecht besteht und einer Fläche von ca. 17 ha, wofür ein Vorkaufsrecht der Korporationen besteht. Offenbar will nun die armasuisse mit dem Kanton die drei Verträge aushandeln. Nachher könnte allenfalls folgendes passieren: Der Vertrag wird der Korporation mit der Frage zugestellt, ob sie ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen möchten und welche dann mit Ja oder Nein antworten können. Ich meine, dass mit dem Brief von gestern es eigentlich gar nicht mehr möglich ist, den Antrag von Sepp Odermatt in Form einer Vereinbarung durchzuführen, weil die armasuisse ebenfalls als Vertragspartnerin steht. Es ist wahrscheinlich rechtlich so, dass nur ein Vertrag oder eine Vereinbarung zu Stande kommt, wenn auf beiden Seiten eine Willensübereinstimmung herrscht. Aber der Verkäufer kann seine Bedingungen auch stellen. Offensichtlich hat der Verkäufer nun eben diese Bedingungen gestellt. Deshalb bin ich der Meinung, dass es aus rein praktischen Gründen wahrscheinlich nur eines gibt, nämlich die Lösung, welche uns die Regierung vorschlägt. Danach wird der Regierungsrat sich daran halten müssen, dass das Land schlussendlich an die Korporationen zurück geht.

Landrat Josef Barmettler: Wie wir alle wissen, besteht zwischen dem Kanton und den Korporationen ein grosses Misstrauen in Sachen Rückkauf von nicht mehr benötigten Flugplatzflächen. Obwohl die Korporationen die Vereinbarung auf verschiedene Punkte zusammengestellt haben, hat man heute immer noch ein grosses Misstrauen. Ich gebe zu, dass diese sicher nicht abschliessend sind. Für das hatte man auch viel zu wenig Zeit. Sie sind jedoch auf die Punkte eingegangen, bei welchen der Regierungsrat seine Bedenken geäussert hatte. Das ganze könnte heute ja viel einfacher abgewickelt werden, wenn die Korporationen von Anfang an beigezogen worden wären. Eines kann ich Ihnen aber versichern: Ich habe in Buochs während 16 Jahren von der Gemeinde aus mit den Korporationen zusammengearbeitet. Ich durfte sie immer als korrekte, verantwortungsvolle und pflichtbewusste Partner erleben. Was mündlich bei Besprechungen abgemacht wurde, hat auch bei Vertragsabschlüssen gegolten, auch wenn die schriftlichen Verträge erst viel später abgeschlossen wurden. Wir haben für sämtliche Projekte die nötigen Landflächen immer zu einem sehr günstigen Preis erhalten, zum Teil sogar gratis. Die Korporationen machen also sehr viel für die Öffentlichkeit. Deshalb tut es mir hie und da schon weh, wenn über die Korporationen gescholten wird. Dass über jedes Projekt diskutiert und beraten und hie und da auch hart verhandelt wird, ist - von mir aus gesehen - ganz normal. Das sind sie den Korporationsbürgerinnen und -bürgern auch schuldig. Sonst würden sie ihre Aufgabe auch gar nicht richtig wahrnehmen.

Dass es nun beim Projekt des Flugplatzes harte Verhandlungen gibt, ist für mich auch ganz selbstverständlich. Aber, zum Verhandeln muss die Gegenpartei sofort oder frühzeitig beigezogen werden. Es wird auch gesagt, dass der Kanton Flächen benötige, bei denen kein Vorkaufsrecht bestehe, damit sie ein gewisses Druckmittel gegenüber den Korporationen habe. Die armasuisse verteilt nun Lasten auf alle zurück zu kaufenden Flächen. Was passiert, wenn nun eine Fläche so viele Lasten und Rechte darauf hat, dass sie gar nicht mehr rekultiviert werden kann? Ich denke dabei an die Redunanzpiste, an den Wildwechsel, den ökologischen Ausgleich, Sicherheitsmassnahmen, Pistenentwässerung, Erschliessung – das alles verschlingt sehr viel wertvolles Kulturland. Träger von

diesem Land sind die Korporationen. Der Ausführende wäre, wenn es der Kanton zurück kaufen würde, grösstenteils der Kanton. Was passiert, wenn die Parteien sich nicht einigen können und der Flugbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann? Die Antwort dazu ist sehr schnell gegeben: Dann sind es doch wieder die bösen Korporationen, welche alles verhindern. So würde es dann heissen.

Damit das nicht passiert, nehmen wir doch die Korporationen in die Pflicht. In die Pflicht nehmen können wir sie, indem wir dem Antrag von Landrat Odermatt Sepp zustimmen. Ich hoffe, dass dies auch die Mehrheit tun wird.

Landrat Viktor Baumgartner: Gleichwohl noch eine Anekdote aus Uri. Man hat auch hier im Rat thematisiert, das Lastwagenzentrum an dieser Stelle zu bauen, dann würde man nicht mehr über eine so grosse Fläche verfügen, wie wir nun darüber diskutieren können. Auch das wurde hier schon einmal thematisiert. Der Bund hat das nach Uri vergeben und nicht nach Nidwalden. Ich denke, deshalb ist die Diskussion heute in diesem Ausmass und in dieser Grösse.

Zum Kredit von einer halben Million Franken, welche im Jahr 2010 gesprochen wurde: Ich denke, das Parlament hat diesen Auftrag erteilt, wenn man auch gewusst hätte, dass ein Vorkaufsrecht besteht. Es ist richtig, dass diese Formalität nicht offiziell kund getan wurde. Aber ich denke, man hat für den Landkauf eine Ausgangslage geschaffen. Diese Ausfertigung der Vertragsunterlagen, diese Vertragsverhandlungen so viel Land zu kaufen für 10 Franken ohne jegliche Diskussion von Mehrwertabschöpfung, welche an den Bund zurück gezahlt werden müsste, sind Verhandlungslösungen, welche unsere Parteien in Bern ausgehandelt haben. Ich denke, das ist nicht zu unterschätzen. Ich möchte sagen, weshalb dieser Kredit von 250'000 Franken für eine Variantenprüfung so kurzfristig gekippt worden ist. Ich denke, das Parlament könnte nicht für eine weitere Planung oder Aufarbeitung Geld sprechen, wenn die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Deshalb ist es logisch, dass man diesen Entscheid zurück nimmt. Ich denke, wenn der Entscheid zum Landkauf geklärt ist, wird man früher oder später wieder auf uns zukommen und das Traktandum betreffend Planung wird wieder an uns gelangen.

Im Weiteren wurde erwähnt, dass der Regierungsrat damit ein Druckmittel habe. Ich sehe das nicht so. Ich möchte, dass es in Zukunft gleichwertige Partner sind, die eine Lösung suchen. Als Kleingewerbler kann ich nicht ins Boot der Flugplatzgegner einsteigen. Leo Amstutz hat es klar gesagt, welche Stellung die Grünen zum Flugplatz einnehmen. Ich kann nicht in das Boot des Schutzverbandes der Bevölkerung des Flugplatzes Buochs steigen, weil er mir in den letzten Jahren zu stark gegen eine zivile Nutzung unseres Flugplatzes war. Ich unterstütze das Votum von Verena Bürgi, welche ganz klar sagt, dass sie mit auf den Weg gehen möchte bezüglich Wirtschaft und zivilen Flugplatz. Aus diesen Überlegungen unterstütze ich den Antrag der Regierung.

Landrat Martin Zimmermann: Dr. Ruedi Waser hat vorher gesagt, ein Vertrag sei immer ein zweiseitiges Geschäft. Er hat recht. Im Schreiben der armasuisse steht, dass der Antrag von Josef Odermatt fast obsolet sei, weil man es nicht durchführen könne. Wenn man aber Ziffer 3 liest: „Nachdem offenbar vorerst keine vertragliche Regelung zwischen dem Kanton und den Korporationen erreicht werden konnte...“. Wenn wir heute dem Antrag von Josef Odermatt zustimmen, haben wir eine vertragliche Regelung. Wir geben dem Regierungsrat den Auftrag, was sie zu tun hat, und niemand anders. Dann ist die vertragliche Regelung heute erfüllt. Dann wird Punkt 4 obsolet.

Noch etwas zum Flugplatz-Thema: Wenn Ihr sagt, der Kanton kaufe die Fläche von 60'000 m² und er würde dann mit den Genossen weiter verhandeln. Wir müssen innerhalb von fünf Jahren die Verhandlungen zum Abschluss bringen, ein Betriebsreglement erarbeiten und eine Mehrwertabschöpfung haben. Wenn die Genossen fünf Jahre sperren, können wir nichts machen und die Flächen gehen zurück an den Bund. Das will hier doch

niemand. Deshalb ist die einzig möglich Lösung, dass man sie den Genossen gemäss Vereinbarung verkauft. Damit nehmen wir die Genossen in die Pflicht, dass sie uns unterstützen müssen, damit der Flugplatz funktioniert. Ich habe lieber jemand, der weitherum Land besitzt, welchen wir in die Pflicht genommen haben und bei dem wir sagen können, dass sie ihre Pflichten wahrnehmen müssen. Es ist besser so, als wenn wir sie draussen haben und die Stanser nachher sagen, weil man sie aussen gelassen habe, dass sie auch nichts mehr machen würden. Die Ennetbürger und Buochser Genossen würden dann auch sagen, dass man ihren Willen damals nicht so umgesetzt habe, wie sie es wollten, als man miteinander die Vereinbarung erstellt hat. Deshalb seien sie auch nicht mehr verpflichtet, zu helfen. Das wäre der Tod eines Betriebsreglementes. Ich denke, wir haben mit Urs Müller einen Mann hier im Rat, welcher jahrelang beim Flugplatz gearbeitet hat, und welcher weiss, was ein Betriebsreglement ist. Ich denke, dass du bestätigen kannst, dass das nicht ganz einfach ist, wenn die umliegenden Landbesitzer nicht mitmachen, dass man überhaupt so etwas umsetzen kann.

Landrätin Verena Bürgi: Ich habe eine Frage an Sepp Odermatt. So wie ich das mitbekommen habe, besteht zwar eine Vereinbarung auf Papier, diese ist aber noch völlig offen und es ist kein Vertrag. Wie ist das?

Landrat Josef Odermatt: Ich glaube, es ist hier uns allen bewusst, und das sagen auch die Korporationen, es ist kein Vertrag, sondern eine Vereinbarung. Es ist eine Absichtserklärung. Diese Absichtserklärung wird auch nachher den Genossenbürgern an ihren Versammlungen, welche sie im Dezember haben, dargelegt und sie werden darüber abzustimmen haben. Die Genossenkorporationen, welche das Geschäft nun behandelt haben, werden dies sicher hinterfragen. Aber ich bin überzeugt, dass sie Ja dazu sagen werden.

Ich möchte hier aber noch einen anderen Punkt einbringen. Ein Landratsbeschluss von heute sollte eine Lösung bringen. Die Lösung und das Interesse von uns ist ein bewilligtes Betriebsreglement. Das bewilligte Betriebsreglement kann nur über die Korporationen erreicht werden. Stellen Sie sich vor, wenn dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt würde. Es muss eine Erschliessung gemacht und ein ökologischer Ausgleich geschaffen sowie ein Wildkorridor erstellt werden. Im Weiteren sind Rückbauten von verschiedenen Anlagen nötig. Mit jedem Einzelnen muss nachher verhandelt werden. Die Vereinbarung, davon bin ich überzeugt, würden dann die Genossenkorporationen nicht mehr aufrecht erhalten, wenn wir zugunsten der Regierung abstimmen. Das wäre die logische Folge. Es muss mit jedem Einzelnen verhandelt werden und der Regierungsrat muss alles auf fremdem Boden regeln können. Das ist eine Aufgabe, davon bin ich überzeugt, die nicht gelöst werden kann. Aber die Korporationen kennen wir seit Jahrzehnten als Partner, sei dies in den Körperschaften, wie das erwähnt wurde, sei es für unser Gewerbe, für die Einheimischen, für die Zuzüger, sei es aber auch als Auftraggeber von Objekten, welche sie erstellen und dem einheimischen Gewerbe zu Gute kommen und auch als Partner für die Landwirtschaft. Wir kennen die Korporationen als verlässlichen Partner.

Die Korporationen bieten nun die Hand mit einer Vereinbarung. Sie kommen nun nicht als Korporationsräte und sagen, der Vertrag ist so und so, weil sie gewisse Gegebenheiten des Kantons nicht kennen, diese sind nicht dargelegt. Aber es geht nur über die Korporationen. Wenn wir nun den Korporationen nicht Hand bieten, nicht ins Boot hinein nehmen, werden wir kein bewilligtes Betriebsreglement haben und dann wird kein Land zurück nach Nidwalden kommen. Meine Damen und Herren, die Lösung ist das Betriebsreglement. Ich habe gesagt, über welche Punkte das läuft.

Landrat Urs Müller: Ich wurde betreffend das Betriebsreglement angesprochen. Was Martin Zimmermann sagt, ist richtig: Wir brauchen ja nicht nur die Genossenkorporationen für das Betriebsreglement. Wir brauchen motivierte Genossen, die das mit uns umsetzen. Aus diesem Grund ist es für mich klar: Die Genossenbürger, vor allem die Genossenpräsidenten, waren stets sehr, sehr zuverlässige Partner. Deshalb bin ich der Meinung,

dass dem Antrag von Landrat Sepp Odermatt zugestimmt werden sollte. Es ist aber für mich auch als Präsident des Flugplatzkomitees Nidwalden eine sehr schwierige Situation. Die Regierung und die Genossen müssen auch in der Zukunft sehr wichtige Partner sein. Ich hoffe sehr, dass wir alle zusammen zu einer gütlichen, einvernehmlichen Lösung kommen werden und das Betriebsreglement, welches das oberste Ziel ist für den Flugplatz, mit Planungssicherheit umsetzen können.

Landrat Paul Leuthold: Kollega Odermatt hat vorangehend gesagt, wenn wir nicht den Korporationen zustimmen würden, werde es auch keine Lösung geben. Da bin ich nicht ganz dieser Meinung. Ich glaube nicht, dass die Genossenkorporationen, welche immerhin ca. 180'000 m² Land erhalten, nicht bereit sein werden, dieses weiterhin zu behalten und eine gute Lösung zu finden. Ich denke mir, wenn der Kanton etwas Land hat, ist es doch ein Nehmen und Geben. Ich bin nach wie vor davon überzeugt. Es kommt nicht darauf an, wie wir heute abstimmen, ob wir für die Korporation abstimmen werden oder für den Regierungsrat – ich bin überzeugt, dass es eine Lösung geben wird. So oder so. Egal wie wir abstimmen werden. Wir werden eine Lösung finden.

Landrat Willy Frank: Dass wir dieses Ziel erreichen sollten, wie das gerade gesagt wurde, ist klar. Aber ob wir das wirklich so sicher erreichen werden, da bin ich mir nicht so sicher. Ich möchte nun in diesem Schachspiel von Argumenten und fast Drohungen, welche man sich hier gegenseitig austauscht, den Fokus nochmals etwas anders richten.

Wenn wir nachfolgend hier zur Tür hinaus gehen, beginnt in diesem Moment die Zukunft. Jene von den zwei Parteien, die vom Landrat das Okay erhält, hat dann nicht nur gewonnen; sie übernimmt auch gleichzeitig eine riesige Verantwortung und damit auch den Lead für das Finden einer Lösung. Ich möchte an beide Parteien, egal, welche dann gewinnen wird, wirklich appellieren, diese Verantwortung wahrzunehmen. In die Pflicht nimmt Sie das Parlament so oder so. Von daher gesehen, muss jeder Parlamentarier selber entscheiden, ob man das nun linksherum oder rechtsherum ziehen will.

Landrat Rochus Odermatt: Ich hänge mich etwas an das Votum von Willy Frank, denn wir müssen in die Zukunft schauen, insbesondere auch in die finanzielle Zukunft. Wir sind uns alle bewusst, dass ein Flugplatz mit 20'000 Flugbewegungen nicht rentabel sein kann. Also muss die Regierung Land zur Verfügung stellen können, damit Gewinne generiert werden können. Ein möglicher Vorschlag ist, dass man relativ viele Hangarplätze für Flieger zur Verfügung stellt. Das sträubt sich sehr gegen mein Denken. Wir müssen doch dem einheimischen Gewerbe nicht nur Hightech und nochmals Technologie, sondern auch beispielsweise für Sanitärschreinereien und Schlossereien günstiges Land zur Verfügung stellen können. Ich habe mich etwas schlau gemacht auf der Homepage der Airport Buochs AG. Dort habe ich gesehen, dass 150 m² Hangarplatzmiete (gedeckt) 1'575 Franken kosten. Daraufhin bin ich auf die handelsüblichen Internetplattformen gegangen, wie Comparis, Ivox und was es sonst noch gibt, und habe Gewerbeland in Buochs, Ennetbürgen und Stans gesucht. In Buochs kann man einen kleinen Coiffeurladen mieten, in Ennetbürgen sah es aus wie ein kleiner Veloladen und in Stans ist eine alte, aus dem Jahre 1964 bestehende Fensterfabrik ausgeschrieben. Wenn man das auf Quadratmeter ausrechnet, verdient man mehr mit Gewerbeland, als mit gedeckten Parkplätzen, geschätzte Damen und Herren. Mir ist es einfach wichtig, dass wir hier eine Lösung finden. Ich möchte hier nicht als Grünen und Linken bezeichnet werden, weil es für uns auch wichtig ist, dass die Pilatus Flugzeugwerke weiterhin fliegen können. Deshalb bin ich überzeugt von der Genossenvariante, weil es dort auch eine Variante Werkflugplatz gibt, die es ermöglicht, dass die Pilatus Flugzeugwerke ihre Kontingente fliegen können und auch alle anderen wirtschaftlichen Flüge, die für den Kanton und den Wirtschaftsstandort Nidwalden wichtig sind. Mit der Variante Werkflugplatz könnte das weiterhin betrieben werden. Ich bin überzeugt, dass eine Betriebsbewilligung – das habe ich hier schon mehrmals gehört – viel schneller und einfacher mit der Genossenvariante

durchgeführt werden kann. Stichwort: Entwässerung, Wildwechsel, ökologischer Ausgleich. Dieses Land gehört bereits den Genossen.

Egal, wer obsiegt, aber wir Parlamentarier dürfen dann nur dem Sieger dieses Variantenspiels Druck aufsetzen und sicher nicht dem Verlierer. Mir ist es wichtig, dass der Flugbetrieb für die Pilatuswerke durchgeführt werden kann. Das wird aber nur über das Betriebsreglement aufrecht erhalten werden können. Deshalb stimme ich für die Variante Sepp Odermatt.

Landrätin Monika Lüthi: Ich möchte Rochus Odermatt erwidern. Wenn es darum geht, dass man dem Sieger respektive dem Unterlegenen Druck aufsetzen muss, dann sind wir bald wieder einmal am gleichen Ort. Ich denke, wir müssen endlich aufhören mit diesen Spielchen! Wir müssen dann wirklich anfangen, lösungsorientiert zu denken!

Ich möchte kurz noch eine Frage an alle hier Anwesenden stellen: Überlegen Sie sich, welche Ausgangslage jetzt für Sie ganz persönlich angenehmer wäre, wenn Sie in eine Verhandlung einsteigen müssten. Ist es die Option, auch etwas in den Händen zu halten oder ist es das Stehenbleiben rein als Bittstellerin? Ich glaube, diese Frage ist relativ schnell beantwortet.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich möchte nun nicht auf alle Voten und auf alle Punkte eingehen, aber es zeigt auf, wie komplex das ganze Dossier ist. Mir sind aber einige Sachen aufgefallen und ich habe diese notiert: Misstrauen, Drohungen, Streit sogar Erpressung, Vergewaltigung. Ich glaube, wir müssen doch aufpassen, welche Wörter wir verwenden und vor allem auch, was es bei Leuten auslöst, die undifferenziert, weniger konkret und manchmal etwas extrem werden. Wir müssen sehr aufpassen, wie wir nach aussen rapportieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch sagen, dass die Verhandlungen mit den Korporationen sehr intensiv waren, aber nicht nur einfach Streit. Wir haben auch sehr konstruktiv verhandelt. Sie haben es vielleicht auch in Ihren Unterlagen gesehen: Bis im August haben wir einiges erarbeitet und wir konnten wesentliche Punkte zusammen bereinigen. Es gibt offene Punkte, bei denen wir grundlegend unterschiedliche Meinungen haben. Einerseits ist das die Frage, wie gross die flugplatzrelevanten Flächen sind und andererseits ist es vor allem die Frage der Methodik der Berechnung des finanziellen Ausgleichs. Es sind Punkte, bei denen wir uns sagen mussten, dass wir keine Lösung finden und es deshalb sinnvoll erschien, dass über diese Frage schlussendlich der Landrat entscheidet, weil der Landrat der Regierung einen Auftrag erteilt hat.

Welchen Auftrag hat uns der Landrat im Jahr 2010 erteilt? Er hat uns den Auftrag erteilt, Flächen für 2.4 Mio. Franken von der armasuisse zu kaufen, damit sie in Nidwalden bleiben. Auch heute ist es ganz klar, dass das ein sehr gutes und wichtiges Angebot ist, welches wir erhalten haben. Wir haben zudem den Auftrag erhalten, dass wir im Bereich „Faden“ einen Tower erstellen und dass wir die Sicherheitsanlagen so ausrichten, dass im Bereich „Faden“ ein Flugplatz besteht. Der Regierungsrat erhielt auch den Auftrag, dass vertragliche Regelungen getätigt werden sollen. In den Verhandlungen und vor allem in den Mitberichten der BKV und der BUL wurde ausdrücklich gesagt, dass der Verkauf an Dritte nicht so passieren soll, dass es ohne Gewinn oder zumindest kostendeckend erfolgt und wir haben ausdrücklich auch die Korporationen erwähnt. Man hatte dannzumal die Angst, wenn der Kanton das Land kaufe, dass er es dann den Korporationen zu günstig geben würde. Dieser Hinweis erscheint mir wichtig, dass das eine Ausgangslage war. Wir waren uns dannzumal einig, dass im „Faden“ ein Flugplatz entstehen sollte. Wenn ich vom Flugplatz spreche, meine ich nicht die Hauptpiste, sondern den eigentlichen Flugplatz, welchen heute die ABAG benützt.

Wo stehen wir in dieser Situation heute? Wir haben die wesentliche Frage offen, wie wir es ermöglichen, dass wir das Land von der armasuisse kaufen können. Auch da sind wir uns grundsätzlich alle einig: Wir wollen die Kaufoption ausüben. Da besteht keine Differenz zwischen dem Kanton – zumindest der Regierung – und den Korporationen. Wir haben auch eine zweite Frage, die meiner Meinung nach unbestritten ist, dass die Hauptpunkte auf jeden Fall erhalten bleiben soll. Das ist wichtig, dass die Pilatus Flugzeuge dort starten und landen können. Bei anderen Bereichen haben wir immer wieder gehört, dass es bedenklich, bedauerlich usw. ist, dass zwischen den Korporationen und dem Kanton keine Lösung entstanden ist. Man muss einfach sehen, dass gewisse Vorgaben in den Verhandlungen bestehen, und man sich danach richtet. Wenn elementare Punkte nicht erreicht werden können, sucht man entweder einen Kompromiss oder man bricht die Verhandlungen ab. Wir können beide nicht die Verhandlungen abbrechen, deshalb benötigen wir nun einen Entscheid.

Was ist im Weiteren zu tun? Es geht nun darum, in einer ersten Phase das Land für den Kanton für 2.4 Mio. Franken zu sichern. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder kaufen die Korporationen alles und der Kanton verhandelt nachgehend mit den Korporationen um die Rechte und Dienstbarkeiten. Die andere Variante, wie sie nun der Regierungsrat vorschlägt, nämlich die Option, wie sie die armasuisse ganz kurzfristig eröffnet hat, dass der Kanton alles kauft, unter Wahrung des Vorkaufsrechtes der Korporationen. Dazu kann ich ganz klar sagen – und das ist auch die Meinung der armasuisse – dass die Verträge, bei denen die Korporationen ein Vorkaufsrecht haben, nicht diskriminierend sein dürfen. Es kann also nicht sein, dass wir den Korporationen sagen, dass sie es zu einem gewissen Betrag kaufen und dass sie die gesamte Rekultivierung selber machen müssten, sondern die Verträge müssen fair ausgestaltet sein, dass der Gesamtbetrag von 2.4 Mio. Franken eingehalten wird und im Weiteren, dass alle Parteien, die am Vorkaufsrecht beteiligt sind, faire Bedingungen für einen Vertrag haben. Das ist das Hauptziel.

Heute geht es hier um die Frage, wie wir diese Kaufoption der armasuisse auslösen können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Lösung, welche wir nun vorlegen konnten, der ursprünglichen Idee am nächsten kommt. Die ursprüngliche Idee war nämlich, dass der Kanton kauft und gleichzeitig wieder alle nicht flugplatzrelevanten Flächen verkauft. Wir könnten nun rund einen Viertel dieser Fläche erwerben, weil dort keine Vorkaufsrechte vorhanden sind. Der andere Teil ginge an die Korporationen. Damit hätte der Kanton eine Fläche zu Eigentum. Wir haben heute verschiedentlich zu hören bekommen, dass der Kanton Eigentum haben sollte. Der Kanton könnte dann mit den Korporationen darüber verhandeln, ob diese Flächen am richtigen Ort sind, ob Flächen teilweise für Rekultivierungen oder für den ökologischen Ausgleich benötigt werden oder ob man sie als Gewerbeland einsetzt. Darüber kann dann verhandelt werden und man hat von Seiten des Kantons eine gleichwertige Ausgangslage.

Man muss auch ganz klar sehen: Für den Kanton kommt ein Flugplatz nicht um jeden Preis in Frage. Das ursprüngliche Konzept sah vor, dass man das Land günstig erwerben und durch Einzonungen einen Mehrwert generieren kann. Mit dem Mehrwert kann man einerseits Rekultivierungen für die Pisten realisieren und andererseits eine Basisinfrastruktur für das Gewerbe und den Flugplatz erstellen. Wenn man das finanzieren kann, ist der Regierungsrat der Ansicht – wir haben dazu einen Bericht der BBO Visura – dass ein Flugplatz sich künftig rein betrieblich selber erhalten kann. Das Ziel sollte so erreicht werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass das eine gute Ausgangslage für künftige Verhandlungen ist. Auch da, das ist absolut richtig erkannt, wollen wir heute nicht darüber entscheiden, wie der Flugplatz in der Zukunft aussehen soll usw., sondern es geht darum, das Land zu erwerben. Danach braucht es auf jeden Fall – ob der Antrag von Sepp Odermatt oder der Antrag des Regierungsrates genehmigt wird – noch sehr viele Verhandlungen. Es braucht auch künftig sehr viel gegenseitiges Entgegenkommen, damit wir das Ziel erreichen können, innerhalb von fünf Jahren ein Betriebsreglement zu erstellen.

Wir haben auch gehört - das ist auch ganz neu für uns, da wir bis anhin nicht den Auftrag vom Landrat hatten - dass wir auch andere Varianten prüfen müssen. Wir waren bis anhin davon ausgegangen, dass der Flugplatz im „Faden“ passiert. Wenn wir nun wieder neue Varianten prüfen müssen, gäbe das wieder eine völlig neue Ausgangslage. Wir haben das im Regierungsrat gesagt, dass wir das gerne aufnehmen. Das hat der Baudirektor einleitend schon gesagt, dass wir unmittelbar nach der Landratssitzung eine Arbeitsgruppe einsetzen werden mit Vertretern der Korporationen, des Landrates und des Regierungsrates, welche die Fragen klären wird. Was sind die Zielsetzungen, welche man einer solchen Variantenprüfung hinterlegt? Welche Vorgaben und welche Varianten will man prüfen und wie tief will man das prüfen? Wir werden dies dann dem Landrat unterbreiten und vielleicht benötigen wir sogar einen Objektkredit, je nachdem, wie tief wir prüfen. Ich bin überzeugt, dann werden wir hier wieder ähnlich wie heute diskutieren, was für einen Flugplatz wir überhaupt haben sollen. Diese Frage ist für mich heute nicht mehr geklärt. Diese Frage muss nun zuerst geklärt werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, mit dem Vorschlag, den wir jetzt machen, schaffen wir eine Ausgangslage betreffend dem Land. Damit können wir das Land dem Kanton einbringen. Damit wäre ein erstes Ziel erreicht. Zum Zweiten haben wir damit eine klare Ausgangslage, wer Eigentümer ist. Der Kanton ist in dem Bereich Eigentümer, wo man davon ausgehen kann, dass er künftig die flugplatzrelevanten Flächen benötigen kann, allenfalls im Abtausch, damit man eine Basis hat für weitere Variantenabklärungen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Beratung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir kommen nun zur Beratung. Wir haben zwei Anträge, welche nun zur Diskussion stehen: Der Antrag des Regierungsrates und der Antrag von Landrat Sepp Odermatt.

Landrat Conrad Wagner: Die Bedeutung der Flächen des Flugplatzes sind sehr hoch; es sind die letzten verfügbaren und zusammenhängenden Flächen in Nidwalden und entsprechend auch Arbeitsplätze, die damit verbunden sind. Die Bewandnis ist vielleicht ähnlich, wie damals das Bannalp-Werk vor rund 80 Jahren. Damals hat jedoch die Landsgemeinde entschieden, heute ist es der Landrat.

Ich stelle hiermit den Rückweisungsantrag zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden.

Was ist eigentlich der Entscheid und welches sind die Grundlagen für dieses Projekt? Es gibt gut ausgeschaffene Projekte mit den nötigen Grundlagen und dann sind wir stets im Landrat angehalten, über diese Projekte mit den guten Grundlagen entsprechend abzustimmen. Eine Wiesenbergstrasse für 200 Personen bei 40'000 Einwohnern, etwas Tourismus, wofür wir fünf Varianten haben, also höchst komplex. Man hat sogar das WC-Spülwasser untersucht, damit wir der Sache auf den Grund kommen. Oder einen Kreisel in Dallenwil für 2.1 Mio. Franken. Dort gab es sieben Varianten und man hat Verhandlungen geführt mit Partnern, der Gemeinde, mit Nachbarn. Wir hatten eine gute Auslegeordnung in der Kommissionsarbeit, sehr gut dargestellt im Landrat, besprochen und verabschiedet. Oder das Vorprojekt von 1.2 Mio. Franken für eine Doppelspur in Hergiswil, notabene die eine Hälfte durch die Gemeinde Hergiswil und die andere Hälfte durch den Kanton finanziert, damit man einmal gute Entscheidungsgrundlagen für eine Doppelspur in Hergiswil hat.

Nun die Variante beim Flugplatz. Es geht ja lediglich um die Variante der Flächen. Ich hätte am liebsten auch noch die Variante für die Nutzung gehabt. Aber das lassen wir gleich in der Diskussion weg. Dübendorf führt zurzeit diese Diskussion. Bei der Variante der Flächen, könnte man Grenchen und Mollis als Vergleich beiziehen; man müsste also die Varianten nicht neu erfinden.

Nun zu den Kosten. Gerade haben wir erfahren, dass offenbar ein Baurechtszins von bis zu jährlich 180'000 Franken anstehen könnten. Ich weiss nicht, was dann noch alles auftaucht in der Aufsichtskommission, was da noch ansteht und wir in den Finanzplänen noch abdecken. Eigentlich haben wir – wie es der Finanzdirektor gesagt hat - 2.41 Mio. Franken für den Landkauf, welcher jetzt noch zur Debatte steht. Wir haben bereits 1.9 Mio. Franken für den Tower ausgegeben. Wir haben dann auch noch „Tore und Sicherheit“. Ich denke, dass dies im Rahmen des Flugbetriebs nach wie vor zur Sprache kommen wird. Offenbar haben wir im Rahmen von weiteren Investitionen und Folgekosten einen Betrag von gegen 20 Mio. Franken. Wir haben jedoch über diesen Betrag keine Offenlegung der Kosten, gemäss heutigem Wissen. Der Flugplatz hat aber eine solch grosse Bedeutung; wir könnten über diese Kosten doch auch etwas wissen. Ich habe es gesagt: es sind zwischen 20 und 30 Mio. Franken. Für Wiesenberg spricht man von bis zu 40 Mio. Franken, für eine Doppelspur in Hergiswil bei der günstigen Variante von 30 Mio. Franken bis 500 Mio. Franken. Ich denke, da sollte man heute mit dem wichtigen Flugplatz nicht da stehen, ohne die Kosten aufgelegt zu erhalten, damit wir darüber sprechen und dann auch hier im Landrat darüber abstimmen können. Ich sehe, dass wir hier sehr viele Ungewissheiten haben und wir haben fehlende Projektgrundlagen. Das führt zu diesem politischen Missmut, was zu diametralen Einschätzungen und Interessenskundgebungen führt. Die Einen haben Angst vor weiteren Investitionskosten in Faktorengrösse – ich denke dabei an den Tunnel Engelberg – da haben wir ja schon etwas Übung darin. Andere sehen dabei das ganz grosse Geschäft mit Landspekulationen. Dabei müssen zuerst die anfallenden Kosten in der weiteren Bewirtschaftung des ersten Kaufes abgedeckt werden. Ich als Eigentümer möchte immer zuerst wissen, was alles auf mich zukommt und nicht schon kaufen und erst dann schauen, was auf mich zukommt. Wir haben also nur Indizien, aber keine Sicherheiten und nur grobe Schätzungen, teilweise sogar noch klassifiziert. Der Prozessablauf ist offen, die Dienstbarkeiten sind unformuliert, zum Teil sogar nicht einmal definiert.

Die nachbarschaftliche Lösung – wenn ich diese in einem privaten Bauprojekt anschauen würde, würde dies nie zu Stande kommen.

Über die Kultur an den Kommissionssitzungen möchte ich nicht ins Detail gehen, auch aus Zeitgründen. Mich hat es aber schon stutzig gemacht, dass man im Sommer gesagt hat, man wolle Varianten und dann „innert Sekunden“ ist eigentlich das Variantenspiel, der Objektkredit von 250'000 Franken im Antrag des Regierungsrates weg gewesen, nach einer sehr kurzen, nicht einmal inhaltlichen, Diskussion. Ich muss davon ausgehen, dass man Angst vor der Zweidrittelmehrheit hat, wenn diese überhaupt dort gilt. Nach meinem Dafürhalten, war das nie ganz klar geklärt. Ein paar Minuten später, sicher tags darauf, ist dann auch noch der Antrag der Korporationen über Josef Odermatt ohne diese 250'000 Franken eingegangen, wahrscheinlich auch wegen der Zweidrittelmehrheit. Ich habe dann im BUL-Bericht lesen müssen: „Den Korporationen ist zu vertrauen, da ein Handschlag im Kanton Nidwalden noch etwas zählt.“ Also, wenn ich für ein Dachfenster eine Baubewilligung haben möchte, muss ich einen Plan abgeben und alles muss schriftlich festgehalten sein. Nun wollen wir hier per Handschlag einen Flugplatz weiter entwickeln.

Interessant sind die armasuisse-Sachen. Die armasuisse ist die Verkäuferin und der Wille der Verkäuferin ist nicht zu unterschätzen. Wir haben davon gehört – zwar spät, aber wir haben davon einmal mündlich in der Kommission gehört – wo es hiess, die armasuisse sei für einen Verkauf, aber auch für eine Vermietung. Dann könnte es ja auch später noch

zu einem Verkauf kommen. Das bedeutet, die aviatische Nutzung ist nie bestritten worden. Bei einer Vermietung über die armasuisse wird die aviatische Nutzung mindestens so, wie sie jetzt geführt wird, auch weiterhin bestehen, zumal wir eine Sleepingbase haben, das heisst wir müssen sie für den Bund noch aufrecht erhalten.

Im Weiteren ist der Brief der armasuisse von gestern, den wir zugestellt erhalten haben. Das war ein A-Priority-Brief, also ein A-Post-Brief, zugestellt am 20. November, also gestern. Dieser wäre also heute um 10.00 Uhr in der Post gewesen. Wir haben den Brief aber per Mail erhalten, weil es offenbar dringlich war. Im Brief kommt nun das Rückkaufsrecht über fünf Jahre. Als Landrat möchte ich nun aber wissen, was das bedeutet. Ich möchte das gerne in einer Kommissionssitzung besprechen, in einer Fraktion oder vielleicht sogar im Regierungsrat genau anschauen, welche Bedeutung das Rückkaufsrecht auf fünf Jahre hat. Zudem wird die Frist vom 31. März erwähnt. Es scheint doch interessant zu sein, dass man dort einen gewissen Spielraum hat. Die Frage ist doch, dass die Anträge nicht durchsetzbar sind. Darüber wurde heute diskutiert. Auch diese rechtliche Prüfung steht im Raum. Vielleicht muss das ein Gericht entscheiden, oder sonst wer.

Die finanziellen Folgekosten sind in der heutigen Diskussion nicht transparenter geworden. Ich habe heute also nur Indizien für einen schlechten Entscheid, in welche Richtung auch immer. Wir haben auf der einen Seite eine getriebene Regierung für einen mittlerweile schnellen Entscheid und auf der anderen Seite erboste Korporationen als Einfache Gesellschaft. Wenn sie nicht schon bereits jetzt die Faust im Sack gemacht haben, spätestens dann, wenn sie an der heutigen Abstimmung unterliegen würden, machen sie die Faust im Sack. Dies kann ich nachvollziehen, wenn ich Eigentümer wäre von Land, rund um das nun von der Regierung zu erwerbende Land. Wer kauft schon Land, bei dem die Erschliessung nicht wirklich geregelt ist. Das heisst, wir sind eingerahmt, eingekesselt von Eigentümern. Es heisst, die Regierung soll ein Pfand haben und das sind dann die grossen Vorteile, welche sich eher zu einer unvorteilhaften Ausgangslage für die weitere Verhandlungen entwickelt. Die Kosten sind weiterhin unbestimmt. Der Landrat gibt damit lediglich einen Blanko-Check an die Regierung. Das ist finanzpolitisch höchst bedenklich, insbesondere weil wir noch kürzlich von Kürzungen gesprochen haben. Die Kommissionssitzungen und der Brief der armasuisse haben eigentlich noch die Haltung verstärkt, dass wir hier mehr Informationen haben müssen.

Deshalb mein Antrag: Rückweisung an die Regierung, damit das Projekt – zurzeit hat es ja nur noch eine Variante, wenn ich das richtig verstanden habe. Es ist ja nichts anderes beschlossen und wir haben auch kein Geld dafür beschlossen, insbesondere für mögliche Investitionskosten und Folgekosten dieser Investitionen. Die Anträge des Regierungsrates und der Korporationen, wie sie nun stehen, können nach wie vor bestehen bleiben. Wir haben eher die Erfahrung gemacht, dass diese nach einer oder zwei Wochen wieder wechseln. Aber ich nehme einmal an, dass diese als solche bestehen bleiben und über sie sollen dann vor dem 31. März, gemäss Brief der armasuisse, im Landrat befunden und beschlossen werden. Nur dann kann ich als Landrat und wirklich nur dann, mit Verantwortung und einer gewissen Professionalität über die grösste, frei zusammenhängende Landfläche hier abstimmen. Die aviatische Nutzung bleibt bestehen und ist wichtig für die Pilatus Flugzeugwerke und für unsere Arbeitsplätze. Ich hoffe, Sie unterstützen meinen Rückweisungsantrag.

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir müssen über diesen Rückweisungsantrag diskutieren und abstimmen. Mein Wunsch wäre, wenn ich dies als Präsident hier einbringen darf, dass wir über diesen Antrag kurz – wenn das Bedürfnis vorhanden ist – diskutieren und nachfolgend die Abstimmung durchführen, damit wir vorwärts gehen können.

Baudirektor Hans Wicki: Conrad Wagner hat viele gute Sachen aufgezählt; am Schluss hat es ein wenig überbordet. Man muss zur Kenntnis nehmen, die Frist/Option, welche heute zur Debatte steht, läuft am 31. Dezember 2012 ab. Also am 31. Dezember 2012

muss gemäss Antrag von Josef Odermatt, der Regierungsrat sein Zugeständnis geben, dass die Korporationen das Land kaufen dürfen. Die Frist, welche die armasuisse bekannt gegeben hat, ist wohl klar. Der Vertrag muss jetzt noch etwas umformuliert werden. Dieser wurde im Jahr 2010 formuliert und hat damals den Kanton als Käufer berücksichtigt. Nun muss der Vertrag in gewissen Punkten noch umformuliert werden. Damit dies nicht zwischen Weihnachten und Neujahr gemacht werden muss, wurde die Frist für die Vertragsanpassungen auf den 31. März 2013 gesetzt. Aber, natürlich nur, wenn bis zum 31. Dezember 2012 die entsprechende Unterschrift der Regierung gegeben wurde. Der Antrag von Conrad Wagner würde genau das verhindern. Dann wüssten wir wieder nicht, was wir machen sollen. Es geht zurück an die Regierung – und ich kann dir eines schriftlich geben: Bis zum 31. März 2013, wenn auch noch so viel Goodwill vorhanden wäre, könnten wir diese Informationen nicht geben, die du haben möchtest von sämtlichen Investitionen mit Folgekosten, weil zu diesem Zweck müssten wir alle Rahmenbedingungen kennen, die eine solche Berechnung möglich machen würden. Und genau diese Berechnungen sind wir am Ausdiskutieren und auch schon seit zwei Tagen dabei, weil wir nicht genau wissen, wie viele Quadratmeter es sind und wie viel sie kosten. Das ist doch genau das Problem! Ich bitte Sie dringendst, dem Antrag von Conrad Wagner nicht zuzustimmen, sondern zu entscheiden. Es liegen zwei Anträge vor, jener von Landrat Josef Odermatt oder der Antrag des Regierungsrates über die es zu entscheiden gilt. Aber den Antrag von Conrad Wagner – da bitte ich Sie dringendst – diesen nicht anzunehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 56 gegen 3 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Conrad Wagner ab.

Die Beratung wird fortgeführt und nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.

Die Diskussion zum Antrag wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Ruedi Waser auf geheime Abstimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Sind Ihnen die beiden Landratsbeschlüsse verständlich? Ich gehe davon aus. Wir machen keine Lesung der beiden Vorlagen. Ich gehe davon aus, dass sie sie alle verstehen.

Schlussabstimmung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel: 60; eingegangen: 60; leer: 0; ungültig: 0; absolutes Mehr: 31

Stimmen erhalten haben: Antrag des Regierungsrates: 25 Stimmen; Antrag Landrat Josef Odermatt: 35 Stimmen.

Der Landrat beschliesst in geheimer Abstimmung: Der Landratsbeschluss über den Erwerb von Grundeigentum beim Flugplatz Nidwalden gemäss Änderungsantrag von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, vom 14. November 2012 wird genehmigt.

8 Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Die kantonalen Bestimmungen zur Flurgenossenschaft im EG ZGB 1911 entsprechen in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Verschiedene Punkte sind darin nicht abschliessend geregelt. Gestützt auf die geltende gesetzliche Regelung sind namentlich grössere Bodenverbesserungsmassnahmen, wie beispielsweise ein Meliorationsprojekt, im Rahmen einer Flurgenossenschaft nicht zweckmässig realisierbar.

Die Revision soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Regelung der Zuständigkeit für die Erteilung der Projektbewilligung
- Vorkaufsrecht der Flurgenossenschaften
- Prozentualer Abzug für gemeinschaftliche Werke
- Regelungen zur Erweiterung des Bezugsgebiets
- Informationspflicht über rechtliche und tatsächliche Änderungen
- Rechtsweg
- Vollzugsbestimmungen

Bei der Gesetzeserarbeitung hat sich schon bald einmal gezeigt, dass ein Grossteil der Artikel geändert werden muss und deshalb eine Totalrevision des EG ZGB 1911 vorgenommen wurde.

Das EG ZGB 1911 enthält Spezialregelungen, die den anderen gesetzlichen Bestimmungen vorgehen. Deshalb kommen die Verfahrensvorschriften des Bau-, des Strassen- und des Wasserrechtsgesetzes nicht zur Anwendung. Dies kommt auch wieder bei der neuen Gesetzgebung zur Anwendung.

Problematisch ist, dass die Flurgenossenschaft erst mit dem Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates Rechtspersönlichkeit erlangt. Bei grösseren Landumlegungsprojekten liegt der Neueinteilungsplan jedoch regelmässig erst zu einem späteren Zeitpunkt vor. Es sollte möglich sein, eine Flurgenossenschaft zu gründen, bevor die detaillierten Pläne mit der Neueinteilung des Grundeigentums vorliegen. Eine Flurgenossenschaft muss möglichst frühzeitig handlungsfähig sein, um gegebenenfalls das Vorkaufsrecht durch die Genossenschaft an Grundstücken ausüben zu können. Deshalb schlägt der Regierungsrat Neuerungen bei den Verfahrensschritten vor.

In der Vernehmlassung sind 15 Stellungnahmen eingegangen. Grundsätzlich findet der Erlass des Flurgenossenschaftsgesetzes breite Unterstützung. Das sehen Sie auch gemäss dem Bericht zur Vernehmlassung.

Aus einem Praxisfall wurde noch die Notwendigkeit einer speziellen Regelung betreffend die Verlegung der amtlichen Kosten und der Parteientschädigung in Beschwerdeverfahren festgestellt. Deshalb wurde bei Beschwerden gegen Schätzungsentscheide, eine von der Verwaltungsrechtspflegeverordnung abweichende Kosten- und Entschädigungsregelung ins Flurgenossenschaftsgesetz eingefügt. Wird eine Beschwerde gegen einen Schätzungsentscheid gutgeheissen, sind die amtlichen Kosten und die Parteientschädigung an die beschwerdeführende Partei in der Regel durch die Flurgenossenschaft zu tragen. Der Kanton hat einen angemessenen Teil der amtlichen Kosten und der Parteientschädigung zu tragen, wenn der Schätzungskommission grobe Verfahrensfehler oder offenbare Rechtsverletzungen zur Last fallen.

Durch diese Totalrevision sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf das Gemeinwesen zu erwarten. Die Regierung beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Landräte, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2012, in Anwesenheit von Regierungsrat Ueli Amstad, intensiv mit dem neuen Gesetz über die Flurgensossenschaften beraten.

Das neue Gesetz hat bei uns keine hohen Wellen geworfen. Der Regierungsrat Ueli Amstad hat schon fast alles gesagt. Es ist vielleicht noch zu erwähnen, dass die alte Regelung aus dem Jahre 1911 stammt. Ein Gesetz, das 100 Jahre lang seine Gültigkeit hält, hat doch Seltenheitswert. Ich wünschte mir, dass wir heute auch noch Gesetze machen könnten, die so gut und weitsichtig sind, dass sie ebenfalls 100 Jahre Bestand hätten.

Ich komme zurück zu unserem neuen Gesetz über die Flurgensossenschaften. Die Kommission BUL ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung. Im Namen von einer Minderheit der Kommission BUL werde ich noch in der Detailberatung einen Antrag zu Artikel 2 stellen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Die SVP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung vom 14. November 2012 eingehend mit dem neuen Gesetz über die Flurgensossenschaften beraten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Bei Artikel 2 unterstützt die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag der Kommission BUL.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch über das Gesetz der Flurgensossenschaften diskutiert und beraten. Wir sind dafür, auf die Vorlage einzutreten.

Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1911, also ist es schon mehr als 100-jährig. Bei uns im Kanton Nidwalden sind bis heute hauptsächlich die Flurgensossenschaften über Strassen- oder Wasserbauprojekte gegründet worden. Bei grösseren Landumlegungen, also bei Meliorationen, war es jedoch fast nicht möglich, eine solche Flurgensossenschaft zu gründen. Die CVP erachtet es als wichtig und richtig, dass nicht nur die entsprechenden Artikel angepasst, sondern dass das Gesetz zugleich einer Totalrevision unterzogen wurde.

Folgende wichtige Punkte wurden angepasst oder neu aufgenommen:

- Regelung der Zuständigkeit für die Erteilung der Projektbewilligung
- Vorkaufsrechte der Flurgensossenschaften
- Prozentualer Abzug für gemeinschaftliche Werke
- Regelung zur Erweiterung von Bezugsgebieten
- Informationspflicht über rechtliche und tatsächliche Änderungen

Bei uns hat nur Artikel 2 Absatz 2 Anlass zur Diskussion gegeben, wo geschrieben steht: „die Grundeigentümer seien schriftlich einzuladen“. Da sind wir der Meinung, dass schriftlich und eingeschrieben einzuladen sei. Somit unterstützen wir den Antrag grossmehrheitlich, welcher dann noch gestellt werden soll. Im Übrigen unterstützt die CVP einstimmig das Gesetz über die Flurgensossenschaften, so wie es uns heute vorliegt.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Das Flurgensossenschaftsgesetz hat bei uns ebenfalls Diskussionsstoff gegeben, denn es ist grundsätzlich ein Stich in ein liberales Herz, weil es eigentlich eine Zwangsgenossenschaft ist, welche man hier errichtet. Man kann nämlich verpflichtet werden, wenn gewisse Quoren erreicht sind, auch ist

ein Grundeigentum zur Verfügung zu stellen, zumindest den Werken. Das war denn doch ein sehr spezieller Anlass, worüber es zu diskutieren gab. Grundsätzlich sind wir aber mit der unterbreiteten Gesetzesvorlage einverstanden. Wir werden den Minderheitsantrag der BUL zu Artikel 2 nicht unterstützen. Im Übrigen werden wir aber dem Flurgenossenschaftsgesetz zustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Totalrevision des Gesetzes über die Flurgenossenschaften. Den Abänderungsantrag zu Artikel 2 lehnen wir ab. Auf eine nähere Begründung und Ausführung verzichte ich jetzt, verweise jedoch auf den Bericht des Regierungsrates und der Kommission BUL.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. GRÜNDUNG DER FLURGENOSSENSCHAFT

Art. 2 Einberufung der Gründungsversammlung

Landrat Armin Odermatt: Wie bereits angekündigt, stelle ich den Antrag, Artikel 2 mit einem Absatz 3 zu ergänzen, mit dem Wortlaut: „Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind zwingend schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, zur Gründungsversammlung einzuladen.“

Weshalb stelle ich diesen Antrag? In Artikel 4 steht geschrieben: „Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelten als zustimmend.“ Das heisst mit anderen Worten, alle, die nicht anwesend sind, sind auch automatisch dafür. Bei einer solchen Abstimmung ist es also nicht wie bei uns im Landrat, wo alle Anwesenden gezählt werden und einer mehr als die Hälfte ist das absolute Mehr. Nein, alle, die nicht zur Abstimmung erscheinen, sind einfach automatisch dafür. Für mich ist klar, bei einem Rechtsstreit kann nur ein eingeschriebener Brief als Beweismittel dienen. Alles andere kann abgestritten werden. In der Vernehmlassung haben sich neben der SVP, der CVP und dem Bauernverband, neun Politische Gemeinden für diesen Absatz und für einen eingeschriebenen Brief ausgesprochen. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen. Ich beantrage jetzt keine geheime Abstimmung.

Landrat Karl Tschopp: Ich bin etwas vorbelastet als Mitglied der Redaktionskommission. Um das zu erreichen, muss man nicht gerade einen eigenen Absatz 3 kreieren. Man könnte auch in Absatz 2 den Text mit zwei Wörter ergänzen, indem es heisst „...schriftlich und mit eingeschriebener Post oder ...“. Erstens macht das Sinn und zweitens vom Ergebnis her, ist es auch klar. Es gehört eigentlich nicht ins Gesetz, dass man es eingeschrieben machen muss.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Es stimmt schon, was Landrat Odermatt sagt. Wenn jedoch die Pflicht vom Einschreiben im Gesetz verankert wird, muss der Empfänger immer eingeschrieben erreicht werden. In der Praxis macht es jede Gemeinde bereits heute freiwillig, dass die Zustellung per Einschreiben erfolgt. Warum möchte man das nicht in das Gesetz aufnehmen? Ich habe dazu nochmals die Herren beim Rechtsdienst angefragt. Die Antwort ist, dass sobald das im Gesetz aufgenommen wird, eine Verpflichtung besteht. Es gibt Restparzellen, bei denen die Eigentümerverhältnisse nicht geklärt sind, wir haben Erbgemeinschaften, bei welchen bereits wieder Erben verstorben sind oder Leute, die im Ausland wohnen. Dann wird es sehr schwierig, dass diese via Einschreiben erreicht werden können. Mit dem gesetzlichen

Zwang öffnet man die Flanke für Beschwerden. Damit würde alles verzögert usw. Ich behaupte, dass die Gemeinden das sowieso per Einschreiben machen werden. Aber wenn wir das mit einer Pflicht im Gesetz stipuliert haben, dann haben wir allenfalls bei Beschwerden ein Problem. Deshalb beantrage ich, dass die Vorlage des Regierungsrates genehmigt wird.

Landrat Armin Odermatt: Wir haben halt eine solche Situation erlebt. Ich erinnere Sie an die Flurnamenänderung aufgrund der Nomenklatur in Oberdorf, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Keiner wusste, was das Wort bedeuten soll und keiner ging auf die Gemeinde. Nach 30 Tagen hiess es: Es tritt in Kraft. Weil die Gemeinde es nicht angeschrieben hatte. Nun haben wir ein Riesendebakel und ist immer noch nicht bereinigt. Deshalb möchten wir das, aber auch die Politischen Gemeinden. Neun von elf Gemeinden haben das in ihrer Vernehmlassung angeführt. Sie wünschen das und möchten, dass das umgesetzt wird. Für sie ist es kein Problem, die Eigentümer herauszufinden. Irgendjemand ist immer zuständig für eine Parzelle. Das kennen wir schon vom Flugplatz her. Wenn es niemandem gehören würde, könnte man alle Liegenschaften zusammenführen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Ich möchte dazu schon sagen, dass das sicher jeder bemerkt, wenn irgendwo eine Melioration oder sonst etwas durchgeführt wird. Es ist so, dass wenn eine solche Versammlung stattgefunden hat, dass das weitergesagt wird. Es ist nicht das gleiche, wenn etwas im Amtsblatt veröffentlicht wird. Von daher ist diese Angst unbegründet. Das sage ich ganz klar. Ich behaupte jetzt, dass alle Gemeinden solche Schreiben eingeschrieben verschicken. Bitte nehmt diesen Zwang nicht in das Gesetz auf.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt ab.

Die weitere Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Das Gesetz über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landrat Peter Wyss: Ich stelle den Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Landrat Karl Tschopp: Wir haben eine Abmachung, dass ohne Not nie auf eine 2. Lesung verzichtet wird. Es muss erstens begründet sein und zweitens eine gewisse Dringlichkeit gegeben sein, welche auch vom Regierungsrat zu begründen wäre. Sonst gibt es immer eine 2. Lesung.

Landrat Peter Wyss: Als Begründung könnte man angeben, dass die Gesetzesvorlage relativ unbestritten ist. Man muss es ja nicht hinauszögern. Ich kann damit leben, wenn es auch eine 2. Lesung gibt. Ich halte trotzdem an meinem Antrag fest.

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss ab.

9 Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Es geht hier um den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen. Das heisst, dass alle Berufsleute, welche die Gelegenheit nutzen möchten, sich weiterzubilden, die Möglichkeit haben, höhere Fachschulen zu besuchen. Die neue Regelung hat zum Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu diesen ausserkantonalen Fachschulen für Studierende aus dem Kanton Nidwalden sicherzustellen, da wir im Kanton Nidwalden lediglich eine höhere Fachschule haben. Der Grund für diese neue Vereinbarung ist, dass die heute geltende Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes ersetzt werden muss. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im März 2012 die Vorlage verabschiedet und die Kantone eingeladen, die Vereinbarung zu ratifizieren und entsprechend zu informieren. Sobald 10 Kantone der Vereinbarung zugesprochen haben, wird diese in Kraft gesetzt.

Die wichtigsten Neuerungen sind, nebst der Anpassung der Regelungen, eine bessere Freizügigkeit, Steuerung und Tarifierung. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft gibt es eine Verbesserung.

Die Zuständigkeit für Beitritte zu interkantonalen Vereinbarungen liegt beim Landrat, wobei der Regierungsrat ermächtigt ist, Änderungen der Betriebskostenbeiträge und allfällige Tarifierungen in Zusammenarbeit mit den anderen Regierungen vorzunehmen und zu genehmigen. Für den Kanton Nidwalden ist es wichtig, dass wir den Bildungszugang für unsere Berufsleute aus Nidwalden sicherstellen können. Diese Sicherstellung für alle beruflichen Bereiche ist für Nidwalden ausserordentlich wichtig, weil ja die meisten, wenn sie sich weiterbilden möchten, ausserkantonale Schulen besuchen müssen. Im Jahr 2011/2012 waren das über 400 Personen.

Die Kosten der Abgeltungen schwankten in den vergangenen Jahren zwischen 1.7 und 2.4 Mio. Franken aufgrund der Anzahl Studierenden und allfälligen Anpassungen bei den Tarifierungen. Wichtig ist dabei, dass bei der Festlegung der Referenzklassengrösse durch die Konferenz der Vereinbarungskantone, diese nicht minimiert werden und dadurch die Kosten steigen. Von daher ist davon auszugehen, dass es lediglich eine geringe Kostenveränderung geben wird. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Bildungsdirektor Res Schmid hat eigentlich alles Wesentliche bereits gesagt. Ich habe da laufend gestrichen und möchte mich deshalb kurz fassen. Er hat gesagt, dass wir nur einen Bildungsgang im Kanton anbieten. Ich möchte diesen etwas genauer benennen. Es handelt sich um den Bildungsgang „Techniker / Technikerin HF Holzbau“ an der höheren Fachschule auf dem Bürgenstock. Die BKV beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Die Meinung der CVP-Fraktion: Wir schliessen uns einstimmig dem Antrag der BKV an.

Landrat Walter Möschi, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2012 das Geschäft beraten und einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten und der Vereinbarung zuzustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Vorgängig zum Landratsbeschluss ist es mir ein Anliegen, dem Regierungsrat zur Weiterführung des schulischen Brücken-

angebots herzlich zu danken. Mit diesem Beschluss wurde dem parlamentarischen Willen Folge geleistet und die lernwilligen Schülerinnen und Schüler können dieses Angebot weiterhin nutzen. Besten Dank.

Nun zur Vorlage: Unser Kanton ist bildungs- und wirtschaftspolitisch auf gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Der Beitritt zur höheren Fachschulvereinbarung sichert den Zugang zu diesen Ausbildungen für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Die FDP begrüsst einstimmig die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen mit dem Ziel, den Lastenausgleich für höhere Fachschulen zu regeln.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Wie wir gehört haben, haben wir die einzige höhere Fachschulausbildung in Nidwalden auf dem Bürgenstock. Eine höhere Fachschule ausserkantonale haben im Schuljahr 2011/2012 428 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner besucht. Diese Anzahl zeigt die Bedeutung dieser höheren Fachschulen für den Kanton Nidwalden. Neben anderen Neuerungen werden nun zu den bestehenden Bildungsgängen Abschlüsse in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst sowie Land- und Forstwirtschaft angeboten. Die Grüne-/SP-Fraktion begrüsst diese neuen Bildungsgebiete und hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung einstimmig für den Beitritt ausgesprochen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) wird genehmigt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Informationspraxis der Kantonspolizei Nidwalden

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Armin Odermatt, Weid, 6382 Büren

Büren 5. November 2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend Informationspraxis der Kantonspolizei Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes ersuche ich Sie, dem Landrat an der nächsten Landratssitzung zu meinen aktuellen Fragen rund um die Informationspraxis der Kantonspolizei Nidwalden Auskunft zu geben.

Wie ich von betroffenen Einwohnern von unserem Kanton erfahren habe, sind in den vergangenen Monaten an verschiedenen Orten mehrere Einbruchdiebstähle verübt worden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass es in den Monaten September und Oktober in Nidwalden zu vermehrten Einbruchdiebstählen gekommen ist?

2. Warum wurde damals die Bevölkerung, zum Beispiel über die Medien, nicht zu mehr Aufmerksamkeit aufgerufen?
3. Warum wurden diese Einbruchdiebstähle mittels einer Medienmitteilung, nicht veröffentlicht?
4. Hat der Regierungsrat die Polizei beauftragt, nichts zu kommunizieren, um vordergründig der Bevölkerung ein grösseres Sicherheitsgefühl zu geben?
5. Was unternimmt der Regierungsrat in Zukunft, um den Informationsfluss zu verbessern?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens.

Landrat Armin Odermatt

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Trifft es zu, dass es in den Monaten September und Oktober in Nidwalden zu vermehrten Einbruchdiebstählen gekommen ist?

In den Monaten September und Oktober waren keine signifikanten Ausschläge nach oben zu verzeichnen. Jedoch kommt es für die Beantwortung dieser Frage wesentlich darauf an, womit man vergleicht. So lag die Zahl im September 2012 beispielsweise um einen Fall höher als im Juni 2012, im Oktober jedoch um vier tiefer. In den Monaten April, Mai und Juli 2012 waren sehr tiefe Fallzahlen zu verzeichnen – gegenüber diesen Monaten muss deshalb in beiden fraglichen Monaten September und Oktober 2012 von einem Anstieg gesprochen werden. Nimmt man zum Vergleich die Zahlen der Vorjahre, so liegen die Werte in den Monaten September und Oktober 2012 zwar über dem Mittelwert, jedoch weit unter den Maximalwerten von 25 registrierten Fällen im Jahr 2009.

2. Warum wurde damals die Bevölkerung, zum Beispiel über die Medien, nicht zu mehr Aufmerksamkeit aufgerufen?

Die Einbruchdiebstähle in den Monaten September und Oktober 2012 liessen auf Grund der verschiedenen Vorgehensweisen der Täterschaft, der verschiedenen Tatgebiete und Tatorte und der verschiedenen Tatzeiten auf keine Einbruchserie von gleichen Täterschaften schliessen. Das ist keine Wortklauberei. Das habe ich nun bewusst so differenziert, denn mit einer gezielten Information der Bevölkerung will man auf spezifische und konkrete Verhaltensweisen und Gefahren aufmerksam machen. Das ist bei einer Einbruchserie anders, als wenn man verschiedene, zufällig zusammengewürfelte Einbrüche hat. Allgemein die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass wieder Einbruchdiebstähle stattgefunden haben, erachtet die Polizei in einem normalen Verlauf solcher Einbrüche als nicht notwendig. Es würde auch dazu führen, wenn solche Meldungen regelmässig gemacht würden, dass diese Hinweise gar nicht mehr wahrgenommen würden. Die Präventionsarbeit läuft selbstverständlich auf einer breiteren Ebene weiter.

3. Warum wurden diese Einbruchdiebstähle mittels einer Medienmitteilung nicht veröffentlicht?

Die Kantonspolizei Nidwalden orientiert die Bevölkerung gemäss langjähriger Praxis bei Einbruchdiebstählen dann, wenn sie entweder bei der Aufklärung von Straftaten und der Fahndung nach Verdächtigen mithelfen kann oder um die Bevölkerung zu warnen. In beiden Fällen macht eine Medieninformation aber nur dann Sinn, wenn vergleichbare Modi operandi vorliegen oder typische Phänomene auftreten. Auf eine Einbruchserie anfangs November 2012 hat die Kantonspolizei umgehend mit einer Medienmitteilung reagiert.

**4. Hat der Regierungsrat die Polizei beauftragt, nichts zu kommunizieren, um vor-
dergründig der Bevölkerung ein grösseres Sicherheitsgefühl zu geben?**

Die Kantonspolizei Nidwalden hat vom Regierungsrat keine Instruktion bezüglich Informationspolitik in Sachen Einbruchdiebstählen erhalten. Im Übrigen ist im Einzelfall grundsätzlich die Staatsanwaltschaft, welche der Judikative angehört, in Strafsachen der Kantonspolizei gegenüber weisungsbefugt und nicht die Exekutive.

**5. Was unternimmt der Regierungsrat in Zukunft, um den Informationsfluss zu
verbessern?**

Der Informationsfluss muss nicht verbessert werden. Wo notwendig, müssen weiterhin konkrete Hinweise und Empfehlungen dazu beitragen, die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli